

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

sitz: Martin Bornhauser (SP, Uster)	
handlungsgegenstände Mitteilungen	Seite 10116
Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2000 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 2001 KR-Nr. 306/2001	Seite 10117
Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentral- kommission des Kantons Zürich für das Jahr 2000 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 2001 KR-Nr. 307/2001	Seite 10121
. Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und für die Fraktionen (Änderung) Antrag der Geschäftsleitung vom 17. Mai 2001 KR-Nr. 166/2001	<i>Seite 10124</i>
Gesetz über die Pädagogische Hochschule (Änderung) Antrag des Redaktionsausschusses vom 2. Oktober 2001 KR-Nr. 198a/2001	<i>Seite 10157</i>
Bewilligung eines Kredits für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 25. April 2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 18. September 2001. 3855	Soite 10158

23. Erweiterung der Berufsschule Bülach mit einer Abteilung für kaufmännische Berufe

(schriftliches Verfahren)
Rericht und Antrag des R

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2001 zum Postulat KR-Nr. 134/1999 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 18. September 2001,

3874a Seite 10166

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung von Ernst Jud betreffend die Debatte über die Entschädigungen der Kantonsratsmitglieder Seite 10155
 - Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Langzeitgymnasium Seite 10156
- Neu eingereichte parlamentarische VorstösseSeite 10166

Geschäftsordnung

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Namens der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass das Geschäft 101 der Traktandenliste «Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und für die Fraktionen» nach den beiden Kirchenberichten behandelt wird.

In einer Nacht-und-Nebel-Aktion haben der Kantonsratspräsident und der erste Vizepräsident am letzten Dienstag dieses Geschäft, das auf heute Nachmittag traktandiert gewesen war, von der Traktandenliste abgesetzt. Ein solches Vorgehen ohne vorherige Orientierung finde ich schlichtweg nicht tragbar. Ich stelle deshalb den Antrag, dieses Geschäft heute Nachmittag wie ursprünglich vorgesehen zu behandeln.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich muss festhalten, dass der Ausdruck «Nacht-und-Nebel-Aktion» ein Fehlgriff sein dürfte, für den Sie sich nachträglich noch entschuldigen dürfen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich sage es anständiger, aber auch wir sind enttäuscht. Dies nicht, weil der Vorstoss diesbezüglich von unserer Seite kam, sondern weil wir uns darauf vorbereitet haben und weil

das Geschäft spruchreif ist. Es wurde in der Geschäftsleitung gehörig vorbereitet. Ich weiss, dass andere Kommissionen schon gerügt und zu speditiver Arbeit aufgefordert wurden, weil sie zu langsam waren. Ernst Schibli hat Recht. Wir sollten das Geschäft heute diskutieren, zumal ein anderes, ähnliches Geschäft, bei dem es auch um Behördenentschädigung geht, ebenfalls auf der Traktandenliste ist. Ich sehe deshalb keinen Grund, das nicht zu tun.

Es kommt hinzu, dass wir die Budgetrunde immer noch vor uns haben, wenn auch verschoben. Dort müssten ja diese allenfalls erhöhten Entschädigungen einfliessen.

Es gibt also nur Gründe, das Geschäft heute zu behandeln.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die Geschäftsleitung hat dies am letzten Donnerstag tatsächlich diskutiert. Es ist aber in der Geschäftsleitung kein Antrag gestellt worden, man solle das Geschäft heute trotzdem traktandieren. Die Geschäftsleitung ist davon ausgegangen, dass wir dieses Geschäft heute nicht behandeln können. Deshalb hat sich auch niemand aus der Geschäftsleitung – ich wundere mich, dass Lucius Dürr dies getan hat – auf die heutige Diskussion vorbereitet.

Ich bitte Sie, hier nicht mit solchen Hauruck-Methoden vorzugehen. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen darüber zu reden, dieses Geschäft am nächsten Montag zu diskutieren, aber nicht heute, wo die ganze Kommission unvorbereitet dasteht.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Kompetenz, die Traktanden festzulegen, ist die abschliessende Kompetenz des Ratspräsidenten.

Wenn wir die Angelegenheit in der Geschäftsleitung diskutieren, darüber abstimmen und von keiner Seite eine Entgegnung kommt, so rechne ich nicht damit, dass nachher im Rat eine – ich verwende den Begriff nun ebenfalls – Nacht-und-Nebel-Aktion stattfindet. Die anderen Fraktionen sollten sich darauf verlassen dürfen, dass das, was in der Geschäftsleitung beschlossen wird, auch tatsächlich gilt. Ich muss leider diese harten Worte gebrauchen.

Wenn die Information in der CVP-Fraktion nicht gut gelaufen ist, so tut es mir leid.

(Grosse Unruhe im Saal.)

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Können die Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsleitung uns nicht wenigstens sagen, weshalb sie diese Verschiebung vorgenommen haben? Vielleicht würden wir dann begreifen, warum sie zu diesem Schluss gekommen sind.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte mich dagegen verwahren, dass mir der Ratspräsident unterstellt, in der CVP-Fraktion sei nichts gelaufen. Ich sagte, in der Geschäftsleitung sei der Unmut geäussert worden, dass das Geschäft aus der Traktandenliste gestrichen worden ist. Auch ich habe meinen Unmut geäussert, aber keinen Antrag gestellt. So ist es richtig.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich denke, wir können die Diskussion hier beenden. Sie führt zu nichts. Wir stimmen darüber ab. Es ist beantragt, das heutige Traktandum 101 nach Traktandum 20 zu behandeln. Die Geschäftsleitung möchte es belassen wo es ist.

Abstimmung

Der Antrag von Ernst Schibli wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Ernst Schibli mit 69: 62 Stimmen zu.

Das heutige Traktandum 101 wird auf der Traktandenliste vorverschoben und nach Traktandum 20 behandelt. (*Unruhe.*)

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen

19. Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 2001 KR-Nr. 306/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich begrüsse den Präsidenten des Kirchenrates, Pfarrer Ruedi Reich. (Grosse Unruhe im Saal.) Meine Damen und Herren, so geht es nicht! Ich bitte Sie, etwas ruhiger zu sein! Es ist unerhört! Wir haben zwei Gäste hier, und Sie benehmen sich... – ich sage besser nicht wie!

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Im Anschluss an die Genehmigung des Berichtes durch die Kirchensynode erfolgt nach Paragraf 4 des Kirchengesetzes die Zustellung an Regierung und Kantonsrat. Auch wir haben ihn zu genehmigen, da er insbesondere auch Auskunft über die Verwendung der staatlichen Beiträge in der Kirchenrechnung gibt.

Ich möchte die Ausführungen der GPK unter das Stichwort «Präsenz der Kirche im Alltag» stellen. Die Landeskirche hat sich im vergangenen Jahr dem bildhaftesten aller Medien geöffnet und einen Videofilm über sich produzieren lassen. Das Titelbild und auch ein Teil der übrigen Bilder im diesjährigen Bericht vermitteln eine Kostprobe davon.

Das Kirchenjahr 2000 war wieder stark durch die anstehenden Reformen geprägt. Ziel ist es, die Partnerschaft zwischen Kirche und Staat neu zu gestalten. Die angestrebten Reformen bringen der Landeskirche mehr Autonomie, bedingen aber auch mehr Verantwortung und Eigenleistung. Vieles, was jetzt durch das staatliche Kirchengesetz vorgesehen wird, soll die Landeskirche in Zukunft in eigener Kompetenz bestimmen können. Ich hoffe, dass das Profil der Landeskirche trotzdem erhalten bleibt. Unser Parlament – und später auch das Stimmvolk – wird sich zu den Änderungen noch zu äussern haben.

Die Landeskirche steht nicht abseits, sondern mitten im gesellschaftlichen Leben. Das zeigen die vielfältigen Behördenkontakte und die Mitarbeit in den verschiedensten Institutionen. Vieles geschieht auf ökumenischer Basis, so zum Beispiel das Pilotprojekt Bahnhofkirche, das vorerst auf vier Jahre ausgerichtet ist. Seit Pfingsten 2001 bieten dort, wo täglich rund 340'000 Menschen ankommen und fast 5000 Personen ihren Arbeitsplatz haben, zwei Seelsorger ihre Dienste an. Weiter zu erwähnen ist das Projekt «Kabel» im Bereich Berufsschule. Unter dem Stichwort «Lehrlingsfragen sind auch Lebensfragen» setzt die Hilfe und Unterstützung bei Krisen am Arbeitsplatz und bei persönlichen Schwierigkeiten ein. Dieses ökumenische Projekt «Kirchliche Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen» – so heisst der ausgeschriebene Ausdruck für «Kabel» – wurde von der Winterthur-Versicherungsgesellschaft mit einem Preis von 25'000 Franken als wertvoller Dienst für die Allgemeinheit ausgezeichnet. Hochschulund Flughafenpfarramt oder City-Kirchen-Arbeit sind weitere Stichworte zum vielfältigen Tätigkeitsbereich der Landeskirche.

Im Zuge der kantonalen Verwaltungsreform wechselte die Zuständigkeit für die kantonalen Kirchen vom Hochbauamt zur Direktion der Justiz und des Innern. Diese ersuchte die Landeskirche, die Betreuung der Liegenschaften zu übernehmen. Das Dossier zeigte sich für die Kirche umfangreicher als angenommen. So ist die kirchliche Finanzabteilung neu zuständig für acht kantonale Kirchen und 23 Ruinen und Denkmäler. Eine vermeintliche Geste an den Staat entpuppte sich so zu einer zeitaufwändigen Zusatzaufgaben, die an dieser Stelle auch bestens verdankt werden soll.

Zur Jahresrechnung 2000: Die Rechnung weist einen guten Abschluss aus. Bei einem Gesamtertrag von 40,8 Millionen und einem Gesamtaufwand von rund 40,9 Millionen schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 71'249 Franken praktisch ausgeglichen ab. Gegenüber dem Budget bedeutet das eine Verbesserung von einer halben Million. Als Revisionsstelle amtet die Finanzkontrolle des Kantons Zürich. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Verordnung.

Zum Schluss danke ich den kirchlichen Organen für ihr Engagement im Dienste der Gesellschaft. In den Dank eingeschlossen sind all die unzähligen Helferinnen und Helfer in allen Gemeinden, die meist ehrenamtlich mitwirken und dem Staat damit ein Stück Lebensqualität schenken. Im Namen der GPK beantrage ich dem Rat, den Jahresbericht 2000 der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zu genehmigen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Herr Kirchenratspräsident Richard Reich, Sie haben Ihr Vorwort im Jahresbericht mit dem Begriff «Glaubwürdige Präsenz» überschrieben. Es gelte für die Landeskirchen, präsent zu sein in der Gesellschaft. Ich gehe noch weiter und behaupte, dass die Kirche Teil der Gesellschaft ist. Oder, um es mit den Worten von Gustavo Gutierrez zu sagen: «Die Kirche ist nicht nur gegenwärtig in der Welt, sondern sie ist Teil dieser Welt.» Und weiter sagt Gustavo Gutierrez: «Heute aber fehlt es der Kirche an der notwendigen Synchronie mit dem Lebensrhythmus unserer Tage.»

Erfreulicherweise haben sich aber gerade die Zürcher Landeskirchen in der jüngsten Vergangenheit immer wieder darum bemüht, die Zeichen der Zeit aufzunehmen und die Menschen dort abzuholen, wo sie darauf warten, abgeholt zu werden; oder sich dorthin zu begeben, wo sich die Menschen aufhalten. Als jüngstes Beispiel möchte auch ich die neu eröffnete Bahnhofskirche im Hauptbahnhof erwähnen. Geradezu beispielhaft gelingt es der Kirche hier, synchron in die gegenwärtige Lebenswelt einzutreten und den Menschen unterwegs eine neue, nicht nur geistige Oase zur Verfügung zu stellen.

Gelegentlich gibt es aber kritische Stimmen, welche monieren, dass sich die Kirchen nur deshalb von ihrem scheinbaren Kerngeschäft entfernen, weil ihr allmählich die Schäflein davonlaufen – Stichwort «Kirchenaustritte». Hier gilt es vorab festzuhalten, dass das Sinken der Mitgliederzahlen auf Stadtgebiet primär auf demographische Veränderungen zurückzuführen ist. Im Übrigen stellt jedes Engagement, welches gerade nicht auf Mitgliederzahlen schielt, die grosse Qualität einer Kirche dar, die bewusst Volkskirche sein will. Ein eindrückliches Beispiel aus der Stadt Zürich für diesen Willen der Kirche, präsent zu sein und präsent zu bleiben, ist in der heutigen Ausgabe des «Tages-Anzeigers» zu finden: Die Kirche Letten der Kirchgemeinde Wipkingen wurde nicht einfach nur renoviert, sondern so neu eingerichtet, dass neben dem traditionellen Sonntagsgottesdienst künftig auch eine Vielzahl anderer Veranstaltungen in der Kirche durchgeführt werden kann. Von geradezu grosser Symbolkraft ist dabei, dass die alten Kirchenbänke, die dieser vielfältigen Nutzung im Wege standen, nicht einfach abmontiert und verbrannt, sondern nach Jugoslawien transportiert wurden, wo sie in einer Kirche den dortigen Gottesdienstbesuchern wieder als Sitzgelegenheit dienen.

Kirche als Gemeinschaft, die den Menschen nahe ist. Nicht einer exklusiven Gruppe von Menschen, sondern allen Menschen, die bei uns und mit uns hier leben. Die Kirche hat schon lange erkannt, dass sie auch für jene Menschen da zu sein hat, die genau den umgekehrten Weg der Wipkinger Kirchenbänke hinter sich haben. Sowohl in den einzelnen Kirchgemeinden als auch bei den gesamtkirchlichen Diensten wurden in den letzten Jahren keine Anstrengungen gescheut, um zugewanderten Menschen verschiedenster Herkunft und verschiedenster Religionen dabei zu helfen, bei uns heimisch zu werden. Dies verdient grossen Dank.

Ebenso möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zürcher Kirchen unsere grösste Anerkennung dafür aussprechen, dass es ihnen immer wieder gelingt, neben neuen Herausforderungen auch die herkömmlichen und ureigenen Aufgaben der Kirche zu bewältigen – nämlich dazu beizutragen, dass Menschen Antworten auf ihre drängendsten Fragen finden können. Gerade in den traurigen Ereignissen dieses Herbstes wurden viele Menschen auf sich selbst zurückgeworfen. Viele Menschen suchen in diesen Tagen – wie vielleicht seit langem nicht mehr – Sicherheit in dieser Zeit der Unsicherheit. Die EVP-Fraktion dankt allen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Amtsträgern und allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren dazu geleisteten grossen Beitrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 0 Stimmen, den Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2000 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 2001 KR-Nr. 307/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten der Zentralkommission, René Zihlmann.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: In Stellvertretung unseres Referenten Gustav Kessler trage ich Ihnen unseren Bericht vor. Im Jahresbericht der Zentralkommission werden folgende drei Schwerpunkte erwähnt: Identität der kirchlichen Gemeinschaft, der Weg zu einem neuen Verhältnis von Kirche und Staat sowie die Konsolidierung der Finanzen.

Zur Identität der kirchlichen Gemeinschaft: Dem eigentlichen Bericht vorangestellt sind Bilder und Texte, die sich mit der Identität der Kirche als Gemeinschaft von Christen und in den Gemeinden auseinander setzen. Das diakonische Miteinander, die Verknüpfung der kirchlichen Botschaft und gemeinsame liturgische Feiern in allen Lebenslagen werden als das Kerngeschäft der katholischen Kirche im Kanton Zürich dargestellt.

Zum Verhältnis von Kirche und Staat: Am Reformprozess wurde intensiv weiter gearbeitet. Ende 2000 fand eine mündliche Aussprache mit dem Vertreter der Regierung statt. Anschliessend wurde eine schriftliche Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage eingereicht. Daraufhin leitete die Regierung das Vernehmlassungsverfahren in breiten Kreisen ein und befristete es bis Ende Juni 2001.

Zur Konsolidierung der Finanzen: Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass sich die Befürchtung einer Verschlechterung der Finanzlage nicht bewahrheitet hat. Die guten Steuereingänge und die Sparanstrengungen haben zu einer deutlichen Stärkung der Eigenmittel geführt. Das erlaubt, zielbewusst bisherige und neue Aufgaben auszuführen.

Weitere Punkte des Berichtes sind erwähnenswert: So gab die nebenamtliche Behördentätigkeit in der Zentralkommission Anlass zu einer Grundsatzdiskussion. Ob vermehrt Support durch das Sekretariat geleistet werden kann, wird noch mit einer eingehenden Situationsanalyse untersucht. Die Ersatzwahl von Walter Grossmann, der mit seiner Frau in Bolivien eine Pfarrei aufbauen wird, fand Ende Juni 2000 statt. Neues Mitglied der Zentralkommission ist Fredy M. Isler aus Winterthur. Er führt das Ressort «Fremdsprachigenseelsorge» von Walter Grossmann weiter.

Die Ökumene wurde durch das Vatikan-Dokument «Dominus lesus» auf die Probe gestellt. Dank der guten Kontakte zwischen den beiden

Kirchen im Kanton Zürich und einer gemeinsamen Erklärung anlässlich eines Besuches beim Churer Diözesanbischof Amadée Grab darf davon ausgegangen werden, dass die Ökumene weiterhin in guter Zusammenarbeit Früchte tragen wird.

Die Ausbildung für kirchliche Jugendarbeit ist nach wie vor ein Projekt, das erst in der Anfangsphase steckt. Geplant ist immer noch, die berufsbegleitende Ausbildung in einen Lehrgang mit anerkanntem Abschluss einzubringen. Dieses Projekt soll aber die ganze Deutschschweiz umfassen.

Der konfessionell kooperative Konfessionsunterricht an der Oberstufe der Volksschule soll zu einem obligatorischen Fach «Religion und Kultur» werden. Die Verantwortung dafür wäre ganz bei der Schule. Im August 2000 leitete die Bildungsdirektion die Vernehmlassung bis Ende April 2001 ein. Die Umfrage in den Pfarreien zeigte ein eher positives Echo.

Die fremdsprachige Seelsorge, die rund ein Drittel der Katholikinnen und Katholiken im Kanton Zürich in den verschiedenen Missionen betreut, baut auf den Strukturen der deutschsprachigen Kirchgemeinden auf. Obwohl Diskussionen über eigene Strukturen oder über vollständige Integration stattgefunden haben, konnten bis jetzt keine neuen Formen gefunden werden.

Die Bahnhofseelsorge konnte mit der Befürwortung eines auf vier Jahre befristeten Projekts durch die Synode im Juni einen wichtigen Schritt vorwärts tun. Sie wird – wie das Flughafenpfarramt – ökumenisch geführt und konnte im Frühling 2001 eröffnet werden. Das Begegnungszentrum erfreut sich bei Reisenden und Angestellten des Hauptbahnhofs grosser Beliebtheit.

Ein Haus der Stille ist in den Gebäulichkeiten der ehemaligen Psychiatrischen Klinik Rheinau geplant. Es soll ein Haus der Stille und der Begegnung werden und allen Menschen offen stehen. Mit der Errichtung einer Stiftung ist die Finanzierung zum grossen Teil gesichert. Ergänzend dazu wurde auch noch beim Regierungsrat ein Beitragsgesuch eingereicht.

Die «Dargebotene Hand» – ein Vorzeigemodell für Freiwilligenarbeit – wurde von der Abteilung Opferhilfe entlastet, um sich vermehrt der direkten Zuwendung zu Menschen in Not widmen zu können. Sie will konkrete Hilfe von Mensch zu Mensch bieten und leistet damit eine wichtige Seelsorgearbeit.

Ein Umzug der Paulusakademie wurde weiter abgeklärt. Neu wurde auch der Standort Volkshaus in Winterthur in die Prüfung mit einbezogen. Der Vorschlag wurde in diesem Jahr der Synode unterbreitet. Der ablehnende Entscheid bewirkt, dass die Paulusakademie vorerst in Zürich bleibt.

Das Pfarrblatt «Forum», das seit 1999 allen katholischen Haushaltungen kostenlos abgegeben wird, musste um einen Nachtragskredit nachsuchen. Zudem ist beabsichtigt, der Synode im Frühjahr 2001 zu beantragen, die generelle Zustellung definitiv einzuführen. Dazu soll ein Kredit mit Kostendach von 3,5 Millionen Franken gesprochen werden. Dem hat die Synode inzwischen zugestimmt.

Der Personalausschuss, der ursprünglich nur für die Besoldungsrevision geschaffen wurde, ist inzwischen zu einem festen Instrument der Zentralkommission geworden. Er arbeitet intensiv an der Neuregelung der Entlöhnung der Geistlichen, der Pfarreiadministratoren und der Kirchenmusikerinnen und -musiker. Unter Beizug von Fachleuten wurde die Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges zum Thema «Mobbing und Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz» an die Hand genommen.

Die Jahresrechnung sah im Budget einen Ertragsüberschuss von 329'000 Franken vor. Stattdessen konnte in der Rechnung ein Ertragsüberschuss von 6,3 Millionen ausgewiesen werden. Die unerwartet hohen Steuer-Mehrerträge der Kirchgemeinden, die weniger Ausgleichszahlungen an Gemeinden im Finanzausgleich zur Folge hatten, führten zu diesem ausgezeichneten Ergebnis. Ob dies auch in Zukunft so bleiben wird, muss abgewartet werden. Immerhin erlaubt die Zuwendung ins Eigenkapital auch bei einem allfälligen Steuerrückgang die Fortführung der begonnenen Arbeiten.

Ein Dank gehört dem Präsidenten und den Mitgliedern der Zentralkommission für ihren Einsatz in der kirchlichen Arbeit. Ebenso – wenn auch vielmals im Stillen – leisten unzählige freiwillige Helferinnen und Helfer einen enormen und wertvollen Dienst an der Gemeinschaft. Ihnen gehört im Jahr der Freiwilligenarbeit unser ganz besondere Dank und unsere Anerkennung. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen Kenntnisnahme und Genehmigung des Berichtes 2000 der Zentralkommission. Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 0 Stimmen, den Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich für das Jahr 2000 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich danke den beiden Vertretern der Landeskirchen für ihre Anwesenheit.

101. Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und für die Fraktionen (Änderung)

Antrag der Geschäftsleitung vom 17. Mai 2001 KR-Nr. 166/2001

Eintreten

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Kommission Entschädigungs- und Versicherungsfragen der Geschäftsleitung: Vor einem guten Jahr hat der Kantonsrat die Geschäftsleitung beauftragt, eine neue Regelung für die Sitzungsgelder zu formulieren. Der Auftrag gründet auf zwei Parlamentarischen Initiativen von Lucius Dürr, die Initiativen 41/2000 und 42/2000. Bei der zweiten Initiative wollte Lucius Dürr eine Erhöhung der Sitzungsgelder für Kommissionen um 50 Franken. Die erste Initiative wollte eine Verdoppelung der Fraktionsentschädigungen. Dieser Initiative haben wir in der Geschäftsleitung voll entsprochen. Bei der anderen Initiative, bei der es um die Sitzungsgelder für die einzelnen Kantonsratsmitglieder geht, haben wir eine Modifikation vorgenommen.

Die Frage der Sitzungsgelder ist aber nicht nur in der Geschäftsleitung intensiv diskutiert worden, sondern auch in der Geschäftsprüfungskommission und in der Kommission Staat und Gemeinden. Auch andere Kommissionen, beispielsweise die Gesundheitskommission, haben solche Diskussionen immer wieder geführt, weil es zu Unstimmigkeiten kam, da einzelne Kommissionsmitglieder – insbesondere Präsidentinnen und Präsidenten – einen sehr grossen Aufwand hatten,

der durch die Regelung für die normalen Sitzungen, wie wir sie bisher kannten, nicht abgedeckt war.

Unsere Vorlage, die wir Ihnen jetzt hier präsentieren – diejenigen, die sie nicht bei sich haben, können sich auf dem Tisch vorne bedienen – basiert bei den Sitzungsgeldern der einzelnen Ratsmitglieder auf vier Hauptpunkten.

Der erste Hauptpunkt ist: Es gibt keine Nachmittags- und Abendsitzungsentschädigungen oder Morgensitzungsentschädigungen mit mehr oder weniger Geld mehr, sondern es gibt nur noch ein einziges Sitzungsgeld von 200 Franken für jede Sitzung, egal, wie lang sie dauert. Die maximale Sitzungsdauer beträgt vier Stunden, man kann aber auch einmal eine Viertelstunde überziehen. Das wichtigste Merkmal ist also: Jede Kantonsrats- und jede Kommissionssitzung wird mit 200 Franken entschädigt. Bisher hatten wir ja eine Entschädigung von 150 Franken plus 100 Franken Zulage. Diese Zulage war eigentlich gedacht als Ergänzungszulage für die nachmittäglichen Fraktionssitzungen.

Diese Zulage wird jetzt umgelegt – und das ist der zweite entscheidende Punkt dieser Vorlage – auf 50 Franken am Montagmorgen, und die zweiten 50 Franken werden in einen Sockel eingelegt. Jedes Kantonsratsmitglied erhält pro Jahr einen Sockel von 4000 Franken. Dieser Betrag alimentiert sich, wie gesagt, aus der bisherigen Montagmorgen-Zulage. Damit sollen Kantonsratsmitglieder abgegolten werden, die aus irgendwelchen Gründen – Krankheit oder Bildungsurlaub – ein paar Montage nicht an die Sitzungen kommen können und dann einen Verdienstausfall haben. Denn es gibt sehr viele Kantonsratsmitglieder, die existenziell auf die Sitzungsgelder im Kantonsrat angewiesen sind. Diese Leute haben dann diesen Sockelbetrag von 4000 Franken, auch wenn sie einmal drei, vier oder fünf Monate krank sind. Bisher gingen sie während dieser Zeit leer aus.

Das dritte Standbein dieser neuen Regelung ist, dass es eine Spesenpauschale von 2800 Franken für jedes Kantonsratsmitglied geben soll, ungeachtet dessen, ob es an jeder einzelnen Ratssitzung präsent ist. In diesen 2800 Franken Spesenpauschale sind alle bisherigen Spesen – also insbesondere die Essensentschädigung von bisher 10 oder 20 Franken – enthalten. Darin enthalten sind auch Spesen für Büro, Internet, Telefon und alles andere, was Sie als Kantonsratsmitglied brauchen, um eine gute kantonsrätliche Arbeit zu leisten. Den letzten Punkt habe ich bereits angetönt. Er betrifft die Sitzungsdauer. Sie ist in der Regel vier Stunden, morgens also von acht bis zwölf Uhr. Es soll nicht vorkommen, dass Sitzungen länger als eine Viertelstunde überzogen werden. Wenn das der Fall ist, so müsste ein neues Sitzungsgeld bezahlt werden. Da stellt sich die Frage, weshalb es bei kurzen Sitzungen gleichviel Geld gibt wie bei langen Sitzungen. Das hat damit zu tun, dass kurze Sitzungen deshalb so kurz sind, weil sich die Kommissionsmitglieder – dort tauchen ja die kurzen Sitzungen auf – so gut vorbereitet haben, dass diese Sitzungen so kurz ausfallen. Deshalb gibt es auch dort 200 Franken für die grosse Vorbereitungsarbeit.

Das sind die wichtigsten Punkte aus der Vorlage.

Der zweite Teil ist die Parlamentarische Initiative von Lucius Dürr, 42/2000. Dort geht es darum, dass die Fraktionsentschädigungen von bisher 20'000 Franken pro Fraktion plus 1400 Franken pro Fraktionsmitglied verdoppelt werden. Neu hat also jede Fraktion Anspruch auf 40'000 Franken plus 2800 Franken pro Fraktionsmitglied.

Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen Eintreten auf diese Vorlage.

Minderheitsantrag Hans Peter Frei, Fredi Binder, Hans Rutschmann, Ernst Schibli, Ernst Stocker:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach), Vertreter der Kommissionsminderheit: Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion nicht auf die Vorlage 166/2001 einzutreten und die Parlamentarischen Initiativen 41/2000 und 42/2000 als erledigt abzuschreiben.

Für die SVP-Fraktion ist die Erhöhung der Entschädigungen der Kantonsratsmitglieder ein untaugliches Mittel, die Miliztauglichkeit des Parlamentes zu fördern. Im Gegenteil werden höhere Entschädigungen dazu führen, dass diese für viele Kolleginnen und Kollegen zu einem wesentlichen Einkommensbestandteil werden. Dies ist jedoch keinesfalls anzustreben. Die Entschädigung soll ein willkommener Zustupf zum übrigen Einkommen sein. Dies entspricht auch Artikel 34 der Kantonsverfassung, in dem unter anderem steht: «Die Mitglieder des Kantonsrates erhalten während der Sitzungen ein mässiges

Taggeld.» Bei dieser Formulierung ist es fraglich, ob ein jährlicher Sockelbeitrag überhaupt verfassungsmässig ist. Wir lehnen einen Sockelbeitrag auch darum ab, weil dieser die regelmässigen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Gunsten der Abwesenden benachteiligt. Es ist eine hohe Ratspräsenz anzustreben. Ein Sockelbeitrag belohnt jedoch die Abwesenden.

Auf Seite 11 der Diplomarbeit von Stefan Mittl werden die Entschädigungen der grossen Kantone miteinander verglichen. Der Kanton Zürich kennt bereits die höchsten Sitzungsgelder. Kein Kanton kennt einen Sockelbeitrag für Ratsmitglieder. Lediglich die Rats- und Kommissionspräsidien erhalten teilweise Pauschalentschädigungen. Es ist nicht einzusehen, wieso die Parlamentsarbeit in den Kantonen Bern, Waadt, Aargau und St. Gallen weniger wert sein soll, als diejenige im Kanton Zürich. Die SVP-Fraktion strebt bekanntlich eine Plafonierung der Staatsausgaben an. Diese Vorlage widerspricht dieser Forderung. Gehen wir mit gutem Vorbild voran! Verzichten wir auf eine Erhöhung der Entschädigung!

Eine Erhöhung der Entschädigung von knapp 40 Prozent steht in keinem Verhältnis zur aufgelaufenen Teuerung von 12,6 Prozent seit der letzten Anpassung per 1. Januar 1992. Als Folge der Sparmassnahmen der letzten Jahre wurde diese Teuerung dem Staatspersonal zudem nur teilweise ausgerichtet. Auf die beschränkte Besoldungskürzung von 3 Prozent für das Staatspersonal hat der Kantonsrat bei seinen Entschädigungen verzichtet. Eine Erhöhung von 40 Prozent ist daher nicht gerechtfertigt.

Die SVP-Fraktion lehnt auch die Verdoppelung der Fraktionsentschädigungen ab. Die Parteienfinanzierung darf nicht Sache des Staates sein. Es ist wichtig, dass die Parteien vom Staat finanziell unabhängig sind. Dieses System hat sich in unserem Land bewährt. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern.

Ich bitte Sie daher nochmals, den Minderheitsantrag der SVP-Mitglieder der Geschäftsleitung zu unterstützen und nicht auf die Vorlage einzutreten. Einen allfälligen Rückweisungsantrag der Vorlage lehnen wir ab.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich bin in einer etwas merkwürdigen Lage. Man hört jetzt die verschiedensten Gerüchte, wer dafür und wer dagegen sei. Ich hätte eigentlich gewünscht, dass die freisinnige Fraktion, die ja an dieser Arbeit massgeblich mitbeteiligt gewesen ist und

einstimmig die Mehrheit vertreten hat, zuerst gesprochen hätte. Ich werde es aber trotzdem versuchen.

Die heutige Vorlage unterscheidet zwei wesentliche Punkte. Der eine ist die Fraktionsentschädigung, der andere die Anpassung der Entschädigung an die Mitglieder des Parlaments.

Eine gute Fraktionsarbeit kann meiner Ansicht nach nur geleistet werden, wenn ein gutes Fraktionssekretariat die Arbeit begleitet. Ein solches Sekretariat kostet aber Geld. Es ist im Interesse des Staates, wenn die Parteien mit einem Sekretariat im Rücken gute, ja sehr gute Fraktionsarbeit leisten, zumal die Parlamentsreform mit den Sachkommissionen sehr viel mehr Arbeit in die Fraktionen verlegt. Die Fraktionsentschädigung existiert ja schon heute. Es ist also reine Polemik, wenn der gute SVP-Fraktionssekretär Claudio Zanetti von versteckter Parteienfinanzierung spricht. Auf diese Geschichte möchte ich nicht weiter eingehen.

Die bescheidenen Anpassungen – das heisst einerseits die Reduktion der Sitzungsgelder für die Plenumssitzungen und anderseits die entsprechende Erhöhung der Entschädigung für die Kommissionssitzungen - ist ein wesentlicher Punkt der zweiten Vorlage. Die CVP-Fraktion ist und war immer eine klare und eindeutige Verfechterin des Milizgedankens. Es ist nie bestritten worden, dass auch den Milizparlamentariern und den Milizbehörden eine gewisse Entschädigung zusteht. Ich verweise dazu auch auf eine Motion von Jörg Kündig, die er eingereicht hat, damit die Milizparlamentarier entsprechend entschädigt werden, da sich sonst nicht mehr die erste, sondern vielleicht nur noch die dritte Garnitur am Geschehen beteiligen kann. Wir bewegen uns natürlich auf einem sehr schmalen Grat, wenn wir über die Entschädigung von Milizbehörden diskutieren, insbesondere wenn wir als Parlament über unsere eigene Entschädigung entscheiden müssen. Über die angemessene Höhe und Ausgestaltung einer solchen Entschädigung lässt sich endlos diskutieren und streiten. Was heute vorliegt, ist – ich weiss gar nicht mehr, ob es das noch ist, zumindest war es – ein Kompromisswerk, bei dem man die Schwelle zur Milizarbeit bei weitem nicht überschritten hat. Je nachdem, wie die Rechnung gemacht wird, kommt man auf eine durchschnittliche Entschädigung von vielleicht 30 bis 40 Franken pro Stunde, etwa zehnmal weniger als den Fachpersonen im begleitenden Ausschuss der Finanzkontrolle zugestanden wird. Von einer Bereicherungsabsicht kann bei diesen Ansätzen nicht gesprochen werden. Es gehören immer noch Idealismus, Freude an der politischen Arbeit und ein Schuss Masochismus dazu, sich Montag für Montag im Rathaus zu versammeln und zu beraten sowie die dazu gehörigen Kommissionssitzungen und Arbeiten durchzustehen. Wenn ich die letzten Resultate der Umfrage von Stefan Mittl betrachte – auch ich habe sie mir angesehen, sie aber ganz gelesen und zitiere nun den anderen Teil –, so ist es eine nicht unbedeutende Zahl von SVP-Mitgliedern, welche eine Verbesserung der Entschädigung begrüssen. Das ist auch ein Bestandteil dieser Diplomarbeit. Wenn man sich im Umfeld der SVP umhört – und ich habe das gemacht –, so ist nicht zu überhören, dass sie jetzt ja nicht dafür sein können, aber nehmen tun sie es dann schon! So ist anzunehmen, dass wenn sich die SVP geschlossen gegen diese Anpassung wendet, dies nur ein kleiner Teil wirklich reinen Herzens tut.

Wir von der CVP tun es mit reinem Herzen. (Heiterkeit bei der SVP-Fraktion). Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich bitte auch die freisinnige Fraktion, jetzt nicht den Schwanz einzuziehen und vor der SVP-Fraktion Angst zu haben. Das haben Sie immer: Angst vor der SVP-Fraktion. Wenn Sie jetzt auf deren Trittbrett steigen, haben Sie wieder einmal verloren.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Geschäftsleitung dieses Rates hat die Vorlage über die Festsetzung der neuen Entschädigungen für den Kantonsrat und die Fraktionen mit grossem Mehr – nämlich alle Parteien ausser der SVP – beschlossen. Die SP ist nach wie vor für Eintreten auf diese Vorlage. Im ganzen Kanton – das wissen Sie – sind die Gemeinden dabei, die Behördenentschädigungen zu überprüfen, weil klar geworden ist, dass mit kleinen Entschädigungen für Nebenämter die heutige, anforderungsreiche Behördenarbeit nicht mehr angemessen abgegolten werden kann und die Behördenvertreterinnen und -vertreter nicht mehr in der Lage sind, für diese Entschädigung auch wirklich seriöse Arbeit zu leisten.

Wenn wir heute für eine 30- bis 40-prozentige Entschädigung zwischen 1000 und 1500 Franken im Monat verdienen, dann können sich dies nicht alle leisten. Insbesondere Familienväter, die sonst in dieser Zeit kein Einkommen haben, und selbstständig Erwerbende, die während 30 bis 40 Prozent von ihrem Geschäft wegbleiben müssen, können sich eine derartige Tätigkeit nicht leisten. Und es soll nicht sein, dass in diesem Kanton nur Parlamentarierin oder Parlamentarier sein kann, wer entweder einen gut verdienenden Ehemann hat oder ein Ge-

schäft, das ihm auch Erträge erwirtschaftet, wenn er nicht da ist. Wir stehen dafür, dass die Parlamentstätigkeit nicht hoch, aber angemessen entschädigt wird.

Die Situation hat sich verschärft, seitdem wir in Sachkommissionen arbeiten und der Aufwand für die einzelne Parlamentarierin und den einzelnen Parlamentarier gestiegen ist. Die Entschädigungen sind nun seit zehn Jahren unverändert, und es ist notwendig, sie anzupassen.

Es ist insbesondere kaum mehr möglich, die Infrastruktur für eine Fraktion mit den bisherigen Beiträgen zu bestreiten. Die SVP sagt zwar, Parteienfinanzierung sei nicht Sache des Staates. Das kann eine Partei, die sehr wohlhabende Gönner hat, mit einem Lächeln sagen. Aber Parteien, die – wie wir – allein von den Mitgliederbeiträgen leben, können dies nicht so einfach sagen. Es ist auch zu erwähnen, dass Parteien einen wichtigen Beitrag für diesen Staat leisten. Ohne Parteien funktioniert das demokratische parlamentarische System nicht. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass praktisch alle ausländischen Staaten eine viel weiter gehende Finanzierung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier und ihrer Infrastruktur kennen.

Die Erhöhung um rund eine Million, welche diese Vorlage für das Staatsbudget bringt, ist absolut verkraftbar, wenn man bedenkt, dass uns die Regierung schon wieder eine Vorlage vorgelegt hat, bei der man auf 270 Millionen vorwiegend zu Gunsten der Reichsten in diesem Kanton verzichten will. Also sind diejenigen Personen, die diesen Staat mit ihrem Wissen und mit ihrem Einsatz mittragen, sicher auch berechtigt, die angemessene und notwendige Erhöhung der Entschädigung zu erhalten, insbesondere auch eine Infrastruktur zur Verfügung zu haben, die ihrer anspruchsvollen Tätigkeit gewachsen ist. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Wenn das Wörtchen wenn nicht wär, so wär mein Vater Millionär!» Sie kennen dieses Sprichwort. Und wenn die einen jetzt nicht dagegen wären, so hätten wir vielleicht ein bisschen weniger Probleme. Es gibt eine Frage, welche wie keine zweite immer und immer wieder die Gemüter erregt: die Entschädigung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Was sind das für Leute? Die sitzen an den Sitzungen herum, sie schwatzen ein wenig, man sieht sie immer wieder an Festen, und dafür wollen sie noch mehr Geld! Das ist in etwa das, was der Volksmund geneigt ist zu sagen darüber, was wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier alles tun.

Und jetzt wollen Sie noch mehr Geld dafür! Das ist ja wahnsinnig! Die SVP hat da offenbar Volkes Stimme erkannt.

Ich habe da aber meine Zweifel. Wenn man die ganze Frage etwas vertieft anschaut und nicht nur mit Schlagworten arbeitet, wie ich es vorhin getan habe, sondern sich überlegt, was alles getan wird, dass nicht nur herumgesoffen, sondern auch etwas seriöse Arbeit geleistet wird, dann kommt auch beim Volk das Aha-Erlebnis und dann versteht auch das Volk, dass Entschädigungen für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier genau gleich wie für andere Leute – zum Beispiel in Verwaltungsräten – angepasst werden sollten.

Einige von uns haben grosses Glück. Auch ich darf mich dazu zählen. Wir haben grosszügige Arbeitgeber, die uns unsere parlamentarische Tätigkeit ermöglichen. Es gibt aber andere, die haben dieses Glück nicht. Diese können dann möglicherweise nicht politisieren. Und wir reden ständig davon, die Besten und die Fähigsten müssten in die Politik. Aber was tun wir? Wir setzen – mit der Hilfe einer Schweizerischen Volkspartei – alles daran, dass gerade diese Leute ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Das finde ich schade und bedauerlich. Es sollte doch möglich sein, dass diejenigen, die es wünschen und sich berufen fühlen, die innerhalb einer Partei die verschiedenen Gremien durchlaufen haben und das Plazet dieser Partei für ihr Mandat bekommen haben, diese Tätigkeit ohne Wenn und Aber ausführen können.

Ich rede nicht von Entschädigungen wie im Landtag von Baden-Württemberg, wo 120'000 Mark die Regel sind. Nein, das wollen wir nicht! Es soll bescheiden sein. Und die heute vorgelegten Erhöhungen und Anpassungen sind bescheiden. Sie ermöglichen immerhin, dass jemand, der krank ist, auch einmal zu Hause bleiben kann, ohne eine allzu grosse Einbusse zu haben. Ich bin nicht der Überzeugung, dass wegen dieser Grundentschädigung von 4000 Franken die Reihen in Zukunft derart gelichtet sein werden. Und wenn doch, so könnte das eine oder andere Geschäft wieder etwas schneller erledigt werden, und wir hätten auch dabei noch etwas gewonnen. Trotzdem: Diese Argumente, die vorhin geäussert worden sind, zählen nicht.

Es wurde bereits gesagt: Die letzte Erhöhung datiert aus dem Jahre 1992. Wir Parlamentarier waren in dieser Angelegenheit zurückhaltend. Ich kann mir vorstellen, dass wir auch nicht bereits wieder in einem Jahr oder in zwei Jahren mit einem derartigen Vorschlag kommen werden. Ganz abgesehen davon ist es auch ein Vorschlag, der mit allen Parteien – auch mit der Freisinnigen Partei – innerhalb der Ge-

schäftsleitung des Zürcher Kantonsrats besprochen worden ist. So, wie ich es mitbekommen habe, wurde er auch für gut befunden. Aus diesem Grunde ist es sicherlich angebracht, auf diese Vorlage einzutreten.

Ich komme noch einmal auf die Frage der Freiwilligenarbeit zurück. Wir feiern dieses Jahr ja das Jahr der Freiwilligenarbeit. Gestern wurde es sogar auch in einigen Kirchen begangen. Vielleicht wissen Sie, dass es einen Kanton gab – ich glaube es war Schwyz –, der seinerzeit die Schulen für ein «Vergelts Gott!» von Klosterfrauen betreiben liess. Später haben die Schwyzer erkannt, dass dieses «Vergelts Gott!» in Gottes Namen eben nicht ausreicht. Auch die Klosterfrauen wollten eine angemessene Entschädigung haben, und die Kosten schnellten in die Höhe. Auch wir können hier nicht für ein «Vergelts Gott!» arbeiten, sondern haben eine Entschädigung verdient, die diesem Namen auch gerecht wird. In diesem Sinne bitte ich Sie: Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie der Mehrheit der Geschäftsleitung zu! Ich sage es noch einmal: Da waren auch die Vertreterinnen und Vertreter der Freisinnigen Partei dabei. Stimmen Sie dieser Vorlage also bitte zu!

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es ist aus der Debatte ersichtlich, dass die Höhe der Entschädigung des Parlaments eine politische Frage ist. Es ist aber auch eine politische Frage, welche Wertschätzung man der Politik gibt. Wenn man das Parlament und dessen politische Arbeit bewusst als wenig wertvoll betrachtet, so nimmt auch die Bevölkerung dies so wahr und erkennt die politische Arbeit als unnütz und wertlos. In diesem Sinne sind die Grünen für Eintreten. Wir sind der Meinung, dass diese Vorlage ein Geben und Nehmen und aus diesem Grund ausgewogen ist. Es ist nicht einfach ein überforderndes Nehmen. Es ist eine Entschädigung, wie sie in der Verfassung als «bescheiden» bezeichnet wird.

Die Kantonsratsarbeit ist keine Arbeit mehr, bei der man am Montagmorgen mit dem verschlossenen Couvert vom vergangenen Donnerstag erscheinen und die Sitzung einfach über sich ergehen lassen kann, bevor man wieder für eine Woche nach Hause geht. Die Kantonsratsarbeit ist zu einem 20- bis 30-Prozent-Job angewachsen. Und wenn man sie ernst nimmt, so braucht es auch noch eine gewisse Vor- und Nachbereitungszeit. Es braucht kommunikative Arbeit in der Zwischenzeit. Es ist eine Arbeit, die eine gewisse Qualität erreichen soll.

In allen Fraktionen, aber auch in der Bevölkerung, wird erwartet, dass diejenigen Leute, die diese Arbeit verrichten, sie auch ernst nehmen. Es wurde bereits von meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern gesagt: Diejenigen Leute, die gewählt werden, sollen diese Arbeit auch annehmen können. Diejenigen Leute, die sich für diese Arbeit interessieren, sollen diese Arbeit ausführen dürfen. Das bedeutet, dass man dafür nicht von einem grosszügigen Arbeitgeber abhängig sein soll oder einen Betrieb haben muss, der dies ermöglicht. Es sollen sich effektiv diejenigen Leute zur Verfügung stellen und gewählt werden können, die von der Bevölkerung durch ihre Wahl als dafür geeignet betrachtet werden. Dies wiederum bedeutet, dass diese Personen eine Entschädigung haben sollen, nicht überfordernd, aber so, dass sie davon existieren können, insbesondere, wenn diese Arbeit bei gewissen Kommissionstätigkeiten einen Viertel bis einen Drittel oder sogar bis gegen die Hälfte des beruflichen Alltags ausmacht. Daher bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Ich möchte Sie darauf verweisen, dass sich auch die Parteienfinanzierung in der Schweiz bisher durch Intransparenz auszeichnet. Wir haben nirgendwo in einer Gesetzgebung, also in den Mehrheiten, die in den verschiedenen Parlamenten existieren, die Forderung nach Transparenz der Parteienfinanzierung. Ich denke, wenn der Staat sie finanziert, so ist es wenigstens klar, woher das Geld kommt. Bisher ist noch niemand bekannt, der weiss, wie die politische Arbeit gemacht werden könnte, wenn die Parteien nicht wären. Man kann darüber diskutieren, ob die Parteien wichtig sind oder nicht. Aber es gibt keine Alternative. Es gibt im Moment auch keine Alternative zur staatlichen Tätigkeit. Von daher scheint es mir sinnvoll, die Arbeit der Parteien und der Fraktionen ernst zu nehmen und diese auch transparent zu entschädigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wenn man in den letzten Wochen und Monaten die Zeitung las, so stellte man fest, dass unheimlich viele Rücktritte aus Behörden erfolgten. Ganze Schulpflegen haben abgedankt. Auch bei den Gemeinderäten herrscht ein riesiger Aderlass. Das Milizsystem ist unter grösstem Druck. Und das hängt nicht zuletzt auch mit der Frage der Entschädigung zusammen. Ich habe hier einen Kronzeugen in der Person von Jörg Kündig, FDP, der in seinem Postulat 1/2001 schreibt: «Jene Personen, welche sich in Behörden und Parlamenten engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zum Funkti-

onieren unseres Staatswesens. Die Entschädigung für die Übernahme dieser Verantwortung ist vergleichsweise gering.» Und in einem zweiten Satz schreibt er weiter: «Eine Ursache für die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Besetzung der Behörden-Nebenämter ist durchaus auch in der geringen Entschädigung zu sehen.» Voilà!

Als Verbandsdirektor eines gewerblichen Verbandes ist es auch meine Aufgabe, meine Mitglieder immer wieder aufzufordern, Politik zu machen. Man kann nicht immer nur klagen, alles laufe schief, sondern man muss auch bereit sein, sich zu engagieren. Oft ist die Antwort: «Für diese sehr geringe Entschädigung ist es uns vor allem in einer kritischen Wirtschaftslage nicht möglich, so viele Stunden für die Politik zu opfern.» Und so ist es! 30 bis 40 Franken pro Stunde sind tatsächlich sehr wenig. Man sieht es auch in anderen Bereichen: Sucht man Leute für die Lehrabschlussprüfungen, so hat man grösste Mühe, Leute längerfristig zu finden. Es ist doch keine Schande, wenn man Leute, die sich für den Staat engagieren und nach wie vor sehr viel Geld und Zeit investieren, einigermassen anständig entschädigt!

Was die Geschäftsleitung hier vorgelegt hat, ist ein klarer und vernünftiger Vorschlag – und ein Kompromiss. Das heisst, die beiden von uns im Sinne von Diskussionsvorschlägen – und nicht als definitive Fassung – eingereichten parlamentarischen Initiativen wurden vernünftig umgesetzt. Man hat klar gesagt, die Fraktionsentschädigungen sollen verdoppelt werden, in Anerkennung der starken Politarbeit, die durch die Fraktionen geleistet wird, insbesondere auch durch die Sekretariate, welche sich enorm engagieren und damit den Staat letztlich entlasten.

Man hat auch klar gesehen, dass es richtig ist, eine Pauschalentschädigung auszuzahlen. Wie bereits gesagt, brauchen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch eine Infrastruktur. Bisher haben sie diese selber bezahlt. Ohne EDV läuft heute nichts mehr. Wieso soll hier kein Obolus des Staates geleistet werden?

Dass man die Sitzungsentschädigungen vereinheitlicht, macht Sinn. Die Kommissionsarbeit ist gleichwertig, ja oft fast noch wichtiger als die Plenarsitzungen. Also hat man hier in der Geschäftsleitung eine vernünftige Lösung gefunden. Ich kann dazu nur gratulieren.

Nun geht es um die Umsetzung, und da haben wir plötzlich Probleme. Ein Kompromiss, bei dem die Mehrheit des Parlaments mitgemacht hat, kommt nun plötzlich ins Wanken. Warum? Sagen wir es doch offen: Das Budget wurde zurückgewiesen, und man hat jetzt Angst, es könnte vielleicht doch nicht mehr genügen, all die Sparziele zu erreichen. Aber ich denke, bei einem Budget von zehn Milliarden ist eine gute Million mehr für ein Parlament, das sich einsetzt, das sehr viel Zeit und Arbeit fordert, nicht übertrieben. Das ist anständig. Wenn ich den Aufwand des Zürcher Parlaments mit anderen schweizerischen Parlamenten vergleiche, ist dieser Betrag durchaus sinnvoll und angemessen. Es ist keine Bereicherung. Wir zahlen auch weiterhin einen Teil als Steuern.

Ich bitte Sie deshalb, sehr verehrte Damen und Herren von FDP und SVP, diesen massvollen Anpassungen zuzustimmen. Sie können sicher sein, dass diesbezüglich in den nächsten Jahren keine weiteren Ideen und Forderungen kommen werden. Sie ermöglichen damit aber auch eine Rechtsgleichheit bei der Möglichkeit der Wahl in unser Parlament. Heute haben auf Grund ihrer finanziellen Situation nicht mehr alle Zürcherinnen und Zürcher die Möglichkeit, sich in diesen Rat wählen zu lassen. Das widerspricht dem Demokratieverständnis. Gerade die SVP, die sehr viel Wert darauf legt, dass alle in diesen Rat gehen können, ist hier besonders gefordert, auch den Tatbeweis zu erbringen. Kommen Sie also wenigstens in diesem Punkt von Ihren Sparüberlegungen weg! Ermöglichen Sie, dass alle – auch die Gewerbler, die sehr oft in der SVP sind – zahlreich in diesem Parlament Einsitz nehmen können! Machen Sie bei diesem sinnvollen Auftrag mit!

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die Vorlage ist alles andere als üppig. Viele Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits gesagt. Viel Richtiges und Gutes wurde angeführt, um die Vorlage zu rechtfertigen. Wenn Sie, liebe SVP, finden, Sie arbeiten nicht genug für dieses Mandat, um dieses Geld wert zu sein, ist das erstens Ihr Problem, und zweitens müssen Sie ja nicht alles Geld beziehen. Sie dürfen sicher das, was Sie als zu viel für sich erachten, wieder zurückzahlen. (Heiterkeit bei der SVP). Ich würde verstehen, wenn Sie es täten.

Was ich unbedingt noch loswerden muss: Sie haben uns heute Nachmittag mit Ihrem Vorgehen demonstriert, wie unglaubwürdig Sie sind. Sie plustern sich auf als die einzige politische Vertretung der Rechtschaffenen und Ehrlichen. Und diese Politik der Rechtschaffenheit und der Ehrlichkeit versuchen Sie, mit Finten und miesen Tricklein durchzusetzen, die den parlamentarischen Anstand zudem mit Füssen treten. Ich hoffe, dass den Ehrlichen und Rechtschaffenen unter Ihren

Wählerinnen und Wählern heute die Augen geöffnet worden sind und sie dieses Vorgehen nicht weiter goutieren.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich gehöre zu den Personen hier im Rat, die hauptsächlich vom Ratseinkommen leben. (Heiterkeit bei der SVP). Da mögen Sie lachen! Aber ein Sockelbeitrag kann enorm wichtig sein, um sich eine gewisse Infrastruktur für eine seriöse Arbeit überhaupt leisten zu können. Ich verzichte in der Zeit, in der ich Ratsarbeit verrichte, auf eine andere Erwerbstätigkeit, weil ich hier seriöse Arbeit leisten will. Dies hat seinen Preis. Ich könnte es mir einfacher machen. Aber ich denke, das wollen wir alle hier nicht, weil wir alle seriöse Arbeit leisten wollen.

Hans Peter Frei hat mich provoziert, als er gesagt hat, der Sockelbeitrag führe dazu, dass die Leute im Rat weniger anwesend wären. Ich weiss nicht, wie das bei Ihnen ist, aber ich nehme die Leute hier drin ganz anders wahr. Sie haben sich wählen lassen, weil sie etwas verändern wollen, weil sie an die Demokratie glauben, weil sie Verantwortung übernehmen wollen. Davon gehe ich aus. Wenn Sie, Hans Peter Frei, den Sockelbeitrag ablehnen, dann disziplinieren Sie nur diejenigen Leute, die es sich ohnehin leisten können, denen es egal ist, ob sie das Geld bekommen oder nicht. Diese können dann hier erscheinen oder nicht. Ich gehe aber nicht von einer solchen Haltung einer Kantonsrätin oder eines Kantonsrates aus. Ich gehe davon aus, dass jede und jeder hier drin sein Bestes gibt und sich seriös einsetzt. Deshalb finde ich diesen Sockelbeitrag gerechtfertigt. Er ist kein Disziplinierungsmittel, um die Leute hierher zu zwingen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es wäre interessant, die Zusammensetzung des Rates über viele Jahre hinweg einmal zu analysieren, nicht nach Parteizugehörigkeit, sondern nach sozialen Schichten und den wichtigsten Interessen unserer Gesellschaft. Man würde feststellen, dass einige Schichten – vor allem untere Schichten – immer weniger vertreten sind. Früher verwendete man den Begriff «Arbeiter». Heute würde ich ganz andere untere Schichten bezeichnen. Ich bin auch überzeugt, dass viele selbstständig Erwerbende nicht mehr im Rat vertreten sind, die vor 30 Jahren noch vertreten gewesen wären. Oder auch Wirtschaftsführer. Ich kann mich erinnern, dass im grossen Gemeinderat von Winterthur zum Beispiel ein Pierre Borgeaud vertreten war, als Vertreter der Wirtschaft.

Der Grund dafür ist ganz einfach: Viele Menschen können sich eine Behördentätigkeit hier in diesem Rat oder in anderen Räten schlicht nicht mehr leisten. Früher – das höre ich immer mehr – wurden viele Menschen von der Wirtschaft und ihren Arbeitgebern freigestellt. Heute bleibt vielen – potenziellen – Parlamentarierinnen und Parlamentariern nur noch, auf einen Teil der Erwerbsarbeit zu verzichten. Chantal Galladé hat dies bereits erwähnt, es betrifft auch mich. Erwerbsarbeit zu teilen, ist durchaus sinnvoll. Aber das können sich viele Menschen immer weniger leisten. Es gibt also eine finanzpolitische Barriere. Das ist staatspolitisch bedenklich. Ich kann die hohlen Sprüche wie «der Milizgedanke ist sonst gefährdet» oder «ein Parlamentarieramt ist ein Ehrenamt» nicht mehr hören. Von Ehre allein kann man nicht leben! Und die Ehre ist oft an einem kleinen Ort, das wissen Sie selber.

Politikerinnen und Politiker sind oft Zielscheiben von unzufriedenen Querulanten. Sie kennen die langen Telefonate, mit denen wir oft belästigt werden. Es sollte uns doch zu denken geben – gottlob wurde dies thematisiert, so viel ich weiss, auch einmal von der SVP –, dass man auch auf Gemeindestufe oft die grösste Mühe hat, Leute zu finden. Die Gründe sind ganz klar. Wenn man diese Leute nach den Gründen fragt, so heisst es, das Amt sei zu kompliziert und aufwändig geworden, vor allem aber seien die Entschädigungen gemessen an der Arbeit zu tief.

Der jetzt auf dem Tisch liegende Vorschlag ist sehr, sehr bescheiden – meiner Meinung nach sogar viel zu bescheiden. Ich meine dies nicht im Vergleich zu anderen, umliegenden Ländern, sondern im Vergleich zur Arbeit vor, während und nach den Sitzungen. Vor allem die Kommissionssitzungen erfordern eine intensive Arbeit, die Kantonsratssitzung selber vielleicht etwas weniger. Der Vorschlag ist so bescheiden, dass er nicht eurokompatibel ist. Eurokompatibel würde heissen, er müsste Lohn ausgleichenden Charakter haben. Ich bitte Sie also, diesen bescheidenen Schritt zu wagen, auch – und das ist mir sehr wichtig – als Signal an die Gemeinden, wo die Behördentätigkeit auch ins Wanken kommt, wenn nicht endlich ein mutiger Schritt gemacht wird.

Noch eine letzte Bemerkung: Es heisst, dies sei finanzpolitisch nicht vertretbar. Ich erlebe nun aber in einer Kommission, dass freiwillig einem Konkordat beigetreten wird, wo die Betriebs- und KapitalFolgekosten höher sind als der Betrag, der jetzt für die bessere Entschädigung des Parlaments ausgesprochen werden müsste.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die SVP behauptet, höhere Entschädigungen seien ein Lohnanteil und das wolle sie nicht. Es geht hier aber nicht um Lohnzustupf, sondern um eine teilweise Entschädigung für den Erwerbsausfall, den Sie haben, währenddem Sie Politik betreiben. Ich frage Sie: Womit bezahlen Sie eigentlich Ihre Knechte, die in den Stall gehen, wenn Sie am Montagmorgen in den Rat oder am Dienstag in Ihre Kommission gehen? Oder womit bezahlen Sie Ihre Stellvertretung in Ihrem Betrieb in der Zeit, in der Sie von der Politik absorbiert sind? Die Kantonsratsentschädigung inklusive Sozialleistung dürfte nur in den seltensten Fällen ausreichen. Von Lohn kann hier also nicht die Rede sein.

Sie sagen, man habe keine Entschädigung verdient, wenn man krank sei. Bereiten Sie sich denn auf die Sitzungen nicht vor? Informieren Sie sich nicht? Ist alles ausser der Präsenz hier keine Arbeit? Das kann ja nur dann so sein, wenn Sie einfach den Devisen vom rechten Zürichseeufer folgen! Nur dann geht das so, sonst nicht!

Es geht hier nicht um Lohn, sondern um Kompensation für Ihre Abwesenheit auf dem Hof, im Betrieb oder in der Familie. Auch dort braucht es teilweise Ersatz. (Heiterkeit bei der SVP). Kompensation auch für die Infrastruktur, damit Sie mit Ihren Kollegen und den vereinzelten Kolleginnen im ganzen Kanton überhaupt kommunizieren können. Mir scheint, Sie haben nicht begriffen, Sie wollen nicht begreifen und Sie können nicht zuhören – nicht einmal Ihren eigenen Leuten. So hat sich doch Jürg Leuthold – zumindest nach dem, was ich gehört habe – vehement dafür eingesetzt, dass die Entschädigung für Kommissionspräsidien erhöht werden soll, weil er ach so viel Arbeit hat – und ich glaube ihm das. Sie hören aber nicht einmal Ihren eigenen Kollegen zu! Stattdessen behaupten Sie, es gehe hier um eine ungerechtfertigte Bereicherung und vergleichen es mit Löhnen in der Verwaltung. Sie haben wirklich nichts begriffen!

Ich hoffe von Herzen, dieser Rat verknurrt Sie früher oder später dazu, mehr Geld zu empfangen, damit Sie sich mit diesem Geld mehr Zeit nehmen für eine sorgfältigere politische Diskussion.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): «Jene Personen, welche sich in Behörden und Parlamenten engagieren, leisten einen wichtigen Bei-

10139

trag zum Funktionieren unseres Staatswesens. Die Entschädigung für die Übernahme dieser Verantwortung ist vergleichsweise gering. Eine Ursache für die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Besetzung von Behörden-Nebenämtern ist durchaus auch in der geringen Entschädigung zu sehen.» Diese Zeilen stammen nicht von mir. Sie stammen aus einem freisinnigen Postulat, heutiges Traktandum 15. Weiter heisst es darin: «Mit dem Vorschlag, neben der reinen Erhöhung der Entschädigungen könnte ein ähnlicher Effekt erreicht werden, wenn diese vollständig von der Einkommenssteuer befreit würden».

Das ist typisch für Ihre Seite! Auf der einen Seite gaukeln Sie der Öffentlichkeit vor, die Staatsfinanzen retten und etwas zur Sanierung des Staatshaushaltes beitragen zu wollen, indem Sie grosszügig auf die Erhöhung der Entschädigung verzichten. Auf der anderen Seite entziehen Sie – oder haben es zumindest im Sinn, beschlossen haben wir ja noch nichts – mit einem coolen Lächeln dem Staat Einnahmen in Millionen- wenn nicht Milliardenhöhe. Das ist weniger transparent. Man sieht dann nicht mehr genau, wer wie viel Steuern bezahlt. Es ist aber vermutlich wesentlich teurer für den Staat. Ich kann die Steuerausfälle nicht aus dem Ärmel geschüttelt beziffern. Ich nehme an, Sie wollen auch gar nicht wissen, wie viel es den Staat genau kostet, weil man die Zahlen dann vergleichen könnte. Die Erhöhung der Parlamentsentschädigung macht 1,3 Millionen Franken aus. Die Steuerausfälle, die Sie mit Ihrem Vorgehen wollen, dürften wesentlich höher sein.

Dass es in diesem Parlament Leute gibt, die unbelastet von jedem Fachwissen in Kommissionen sitzen, die an der Sitzung überhaupt erst das Couvert öffnen, die regelmässig auf Staatskosten ihr Nachmittagsschläfchen abhalten, das stört mich alles auch. Das gebe ich zu. Man könnte argumentieren, dass dafür – für das Unbelastet- und das Müdesein – die geltende Entschädigung durchaus genügt, ja sogar grosszügig ist. Dass Sie aber all den anderen die Erhöhung der Entschädigung verwehren wollen, denjenigen, die gewillt sind zu arbeiten, die einen Ersatz für zu Hause oder an ihrer Arbeitsstelle organisieren müssen, die diesen Ersatz auch bezahlen und anständig entschädigen wollen, das verstehe ich schlecht. Die vorgeschlagene Lösung mit der Erhöhung der Parlamentsentschädigung ist transparenter, ehrlicher und für den Staatshaushalt kostenbewusster. Ich bitte Sie deshalb, der Erhöhung der Entschädigung zuzustimmen und nicht einfach die Steuerausfälle hinzunehmen, wenn die Entschädigungen von den Steuern abgesetzt werden können!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Andere Staaten – andere Finanzierungsmodelle. Ich glaube, wir alle kennen die Spendenaffäre der CDU/CSU in Deutschland, den Skandal um Schwarzgelder und Parteienfinanzierung. Und genau in diese Richtung wollen Sie gehen. (Laute Empörung auf der linken Ratsseite). Grundfinanzierung soll es auch ermöglichen, krank zu feiern. Ist es Ihr Wählerauftrag als Volksvertreterinnen und -vertreter, ohne Gegenleistung Gelder zu beziehen? Ist es Ihr Auftrag, im Parlament Geld zu verdienen ohne Dienst an der Bevölkerung, ohne Anwesenheit und ohne Mitarbeit im Parlament? Mit Sockel- oder Grundfinanzierung und erhöhten Leistungen wollen Sie sogenannten Mehraufwand entschädigt haben. Den Mehraufwand haben Sie durch Schaffung der Spezialkommissionen selbst verursacht! Sie steigern also den nötigen Bedarf, und die Kosten darf der Steuerzahler begleichen. Sie wollen das einfach so überwälzen.

Wir befinden uns also in einem geschützten Markt. Wir bestimmen, was wir verdienen wollen. Und unsere Wähler – die Steuerzahler – dürfen nur noch bezahlen. Seriöse Arbeit kostet in Ihren Augen also rund eine Million Franken mehr. Ob sie dem Volk dieses Geld auch wert ist, steht ausser Frage. Sie stellen diese Frage gar nicht mehr. Es ist natürlich klar: Der Steuerzahler darf es bezahlen. Nationalrätin Barbara Marty ist das Beispiel einer armen Parlamentarierin. Sie muss sogar im Kantonsrat verweilen, weil die erhöhten Tantiemen im eidgenössischen Parlament nicht zum Leben ausreichen. Ich bitte Sie, nicht einzutreten.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Auch ich bin eine von denen, die lebt von diesem Geld, das sie hier verdient – wenn man überhaupt verdienen sagen darf. Als ich mich in diesem Sommer beruflich neu orientieren musste und es nicht sicher war, ob ich zu einem Fürsorgefall werde, meldete ich mich auf dem Sozialdienst. Die Sozialarbeiterin sagte mir: «Das Kantonsratsmandat, Frau Kamm, können Sie sich nicht leisten! Suchen Sie sich eine anständig bezahlte Arbeit!» Man kann sich das nicht leisten! So einfach ist das!

Den lieben Freunden von der SVP möchte ich sagen: Sie müssen das Geld ja nicht nehmen! Regula Götsch hat es bereits gesagt. Machen wir es doch so wie bei der Prämienverbilligung! Lassen wir Formulare drucken und jeder kann ausfüllen, ob er das Geld beziehen oder dankend darauf verzichten will. Wenn Sie es nicht brauchen, wunderbar!

Es hat noch genug Kantonsratsmedaillen. Jeder der verzichtet, bekommt eine solche Medaille. Toll! Dann ist es kostenneutral oder wird sogar noch billiger. Verzichten Sie doch auf dieses Geld! Ich brauche es, wenn ich politisieren will. Und ich will politisieren. Es braucht auch Leute mit kleinen Einkommen. Es gibt nämlich auch diese Gesellschaftsschicht auf der Welt, nicht nur Leute, die finanziell auf Rosen gebettet sind.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Willy Germann, ellenlange Telefonate kennen wir nicht – ich zumindest nicht. Irgend etwas machen Sie falsch! Wir werden genügend fähige Leute finden und auch in Zukunft keine Nachwuchssorgen haben, auch bei den nächsten Wahlen, wenn wir wieder zulegen. Meine Ratstätigkeit geschieht übrigens in der Freizeit, in meiner Überzeit. Wir stehen früher auf und gehen selber in den Stall. Bevor Sie überhaupt wach und unter der Dusche sind, sind unsere Tiere bereits versorgt.

Julia Gerber, ich wohne übrigens auch nicht am rechten Zürichseeufer. Nationalrätin Barbara Marty, wenn bei uns jemand müde ist, dann berechtigt. Denn unsere Bauern und Gewerbler stehen früh auf und haben bereits einen halben Arbeitstag hinter sich, bevor sie zur Sitzung kommen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Meine beiden SVP-Vorredner locken nun doch noch ein Votum aus mir heraus. Auch ich bin Bauer und weiss haargenau, dass ich für gewisse Arbeiten tagsüber eine Vertretung brauche, wenn ich Kommissionsarbeit machen will. Ich bin in der guten Lage, Söhne zu haben, die dann meine Arbeit machen.

Zum Argument der Parteienfinanzierung: Lorenz Habicher, ich habe einen Verwandten im Kanton Bern. Zufällig ist er Präsident der SVP-Fraktion. Er machte vor etwa einem Jahr einen Vorstoss und verlangte, Beiträge für die Wahlen zu bekommen. Und im Kanton Bern ist das durchgegangen! Die SVP hatte den Antrag gestellt! So ist das.

Roland Munz (parteilos, Zürich): Nach all diesen Voten fühle ich mich als Vertreter einer Kleinunternehmung doch berufen, hier auch noch etwas beizusteuern. Ich muss meiner Verwunderung Ausdruck geben. Ich bin Delegierter unserer Unternehmung im Gewerbeverein. Und in diesem Gewerbeverein – der notabene doch recht von Freisinnigen und SVP-Vertreterinnen und -Vertretern dominiert wird – be-

komme ich immer wieder die Aufmunterung zu hören: «Liebe Gewerbetreibende, engagiert euch in der Politik! Setzt euch dort für die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen ein!» Und das sagt jeweils ein Vertreter der SVP oder der FDP zu den anwesenden Mitgliedern des Gewerbevereins. Diese Mitglieder erwidern dann: «Das ist ja schön und gut, aber wir kleine und mittlere Unternehmer können es uns nicht leisten, einen Tag oder zwei Tage dem Betrieb fernzubleiben, weil das, was wir in der Politik an Entschädigungen bekämen, bei weitem nicht ausreicht, um einen Ersatz zu finden, der montags und dienstags unsere Arbeit im Kleinbetrieb übernimmt.» KMU können in der Regel auch nicht einfach den Betrieb schliessen, nur weil die Mitarbeitenden gerne politisieren würden. Und jetzt ist es ausgerechnet die SP, die gegen die Bürgerlichen antreten muss, um den bürgerlichen Gewerbetreibenden zu ermöglichen, Politik zu machen. Hier ist irgend etwas merkwürdig! Ich verstehe die einzelnen SVP- und FDP-Vertreter schlichtweg nicht, wenn sie es ausgerechnet ihrer Klientel - den KMU und den Gewerblern - nicht ermöglichen wollen, sich in der Politik zu engagieren. Vielleicht kann man mich aufklären. Aber wenn ich einen Gewerbetreibenden höre, der gerne politisieren würde, es aber einfach nicht kann, so setzt sich nun die SP für ihn ein. Das ist sehr schön. Aber wie erklären Sie von der SVP und der FDP dies nachher Ihrer Klientel? Ich bitte Sie deshalb, auch hier einmal etwas für die KMU zu tun, damit sich auch Leute aus dem Kleingewerbe die Politik wieder leisten können.

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon): Zu Lorenz Habicher wollte ich betreffend Krankheit nur sagen, dass Sie da auf dem falschen Dampfer sind, wenn Sie sagen, jemand der krank sei, solle das Geld nicht bekommen, also Geld nur gegen Arbeit. Ich empfinde persönlich aber, dass ich für den Kantonsrat hauptsächlich eben nicht nur am Montagmorgen arbeite, sondern vor allem für die Vorbereitung, an Sitzungen, an Sachen, die das Amt mit sich bringt. Ich glaube auch nicht, Lorenz Habicher, dass Sie in Ihrer Arbeitstätigkeit Ende Monat einen Lohnabzug haben, wenn Sie krank waren. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Erhöhung der Parlamentsentschädigung ist bestimmt ein beliebtes Thema, um dem Volk nach dem Mund zu reden. Das lässt sich sehr gut am Stammtisch verkaufen: Eine Million mehr für Politiker, die sowieso unfähig sind, das kann doch nicht sein! Wir machen uns damit aber schlechter, als wir sind, und das ist schlecht für die Politik. Wenn wir beim Kantonsrat sparen wollen, dann helfen Sie mit, dieses Parlament in drei Wahlkreise aufzuteilen und zu reduzieren. Dann können Sie klar viel effizienter funktionieren.

Die FDP hat jetzt zugehört. Ich appelliere an Sie, vernünftig zu bleiben und zu den Beschlüssen der Geschäftsleitung zu stehen. Viele freisinnige Politiker fordern seit Jahren eine bessere Entschädigung, auch materiell, um die Attraktivität der Politik beibehalten zu können. FDP-Politiker monieren das Problem und akzeptieren es. Heute haben Sie es in der Hand, einen Schritt in diese Richtung zu tun. Es geht um zwei Dinge: Die Erhöhung der Entschädigung pro Mitglied und die Frage der Angemessenheit der Erhöhung. Ist mehr Sitzungsgeld mehr Leistung? Ist das von uns vorgeschlagene Fixum nicht die sinnvollere Variante? Es kann doch nicht sein, dass am Schluss in diesem Parlament nur noch sitzt, wer entweder öffentlich-rechtlich angestellt – und damit vom Arbeitgeber für seine Tätigkeit bezahlt wird – oder arbeitslos ist und das Geld entsprechend brauchen kann, oder allenfalls noch ein selbstständig Erwerbender, der sich einen Auftrag erhofft. So weit kommen wir, wenn wir die Entschädigung zu tief halten. Sind wir denn nicht preiswert? Unsere Regierung kostet pro Person 300'000 Franken bei einem 100-Prozent-Mandat. Bei uns geht man etwa von einem 30-Prozent-Mandat und umgerechnet etwa 40'000 bis 50'000 Franken im Jahr aus. Das ist keine überrissene Entschädigung auf eine 100-Prozent-Stelle gerechnet! Es ist sogar sehr tief, und die Freiwilligkeit dieser Leistung soll weiterhin beibehalten werden. Im Übrigen muss ich nicht für mich persönlich sprechen. Ich kann mich entscheiden, bei den bisherigen Salären hier drin zu bleiben oder mein Mandat aufzugeben und allenfalls für mehr Geld an einem anderen Ort zu arbeiten. Es darf aber nicht so sein, dass wir hier nur persönlich entscheiden, sondern es geht darum, welche Wertigkeit wir diesem politischen Mandat geben.

Es gibt auch SVP-ler, die dieses Problem eigentlich anerkennen und es immer monieren. Aber offensichtlich stehen sie nicht dazu, wenn es öffentlich wird. Es gibt aber auch SVP-Gemeindepolitiker, welche die Professionalisierung von gewissen Ämtern vorsehen, entsprechend Geld frei machen und dann sogar noch ihre Kollegen in diese Ämter hieven. Und die gleichen Personen behaupten dann öffentlich das Gegenteil und wollen das Ganze nicht mehr wahrhaben. Ich appelliere an

diejenigen SVP-ler hier drin, die eigentlich mit uns einverstanden sind, vielleicht sitzen zu bleiben. Ich biete ihnen sogar an, ihnen ein Bier zu sponsern – wenn Sie nach drüben gehen, um ein Bier zu trinken, so geht das auf meine Rechnung –, damit dieser Vorschlag heute eine Mehrheit gewinnt. Ich denke, es ist für die Politik und die Sache.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich danke Ihnen für die hoch engagierte Diskussion. Ich muss allerdings noch kurz zu Lorenz Habicher Stellung nehmen: Wenn Sie versuchen, uns – mit «Sie» meinten Sie wohl die Geschäftsleitung – in die Nähe des Parteienfinanzierungs-Skandals der CDU in Deutschland zu bringen, so finde ich dies ungeheuerlich. Nicht wegen der Geschäftsleitung, sondern deswegen, weil derjenige, der solche Vergleiche anstellt, die beiden Gremien auf die gleiche Ebene hebt. Mit anderen Worten: In der CDU ist gar nichts passiert. Ich bitte Sie, mit solchen Vergleichen etwas vorsichtiger zu sein!

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Nachdem ich nun eine gewisse Koalition der Vernunft und eine Einmütigkeit in der Geschäftsleitung gesehen habe, hätte ich gerne auch die FDP gehört, was sie zu der ganzen Geschichte sagt. (Heiterkeit). Ich finde es etwas peinlich, wenn Sie sich jetzt still und leise aus der Verantwortung schleichen. Das ist nicht gerade die Art der feinen FDP!

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es ist doch auch einmal schön zuzuschauen, wie sich links und rechts gegenseitig erklären, wie die Ratsarbeit richtig geht. Ich wurde mehrfach zitiert und möchte die Gelegenheit nutzen, etwas dazu zu sagen.

Es kommt immer darauf an, zu welchem Thema ein Vorstoss eingereicht wird. Die aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate sind schlicht falsch. Willy Germann muss ich sagen: Die Gemeindevertreter sind alt genug. Wir arbeiten immer an der Autonomie der Gemeinden. Wir müssen also den Gemeinden keine Signale geben.

Barbara Marty, meine Kollegin im Gemeinderat von Gossau, selbstverständlich stimmen die Aussagen, die in diesem Vorstoss gemacht wurden. Nur, Ziel dieses Vorstosses ist es, eine Steuererleichterung zu bekommen. Das war der Hintergrund. Es ging nicht darum, mehr Geld auszugeben.

10145

Ich möchte diese Diskussion aber wirklich nicht verlängern. Die FDP hat einfach nichts gesagt, weil sie sagt, wir können über das Eintreten abstimmen. Wir sind dazu bereit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 59 Stimmen, auf die Vorlage KR-Nr. 166/2001 einzutreten.

Ordnungsantrag

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich stelle Ihnen den Antrag

das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Es gibt es zwei Gründe, um ein Geschäft zu beraten. Es muss fachlich stimmen und es muss zum richtigen Zeitpunkt diskutiert werden. Beides ist aus unserer Sicht nicht der Fall.

Erstens ist der Zeitpunkt falsch. Wir haben eine Situation, in der das Budget noch in der Schwebe ist. Es haben verschiedene Gespräche stattgefunden. Die Resultate sind mir und uns noch nicht bekannt. Bevor hier nicht Klarheit herrscht, ist es der falsche Moment, über diese Entschädigung zu diskutieren.

Der zweite Punkt ist die sachliche Richtigkeit. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Kommissionsvorschlag Sockelbeiträge gesprochen werden, die aus unserer Sicht zu hoch sind. Wir stellen auch fest, dass die Fraktionspauschale auch nach der Erhöhung eher zu tief angesetzt ist, dafür individuelle Beiträge gesprochen wurden.

Und zum letzten Punkt: Es gibt verschiedene Vorstösse – sie wurden zitiert –, die eine Erweiterung des Themenspektrums im Bereiche der Entschädigungen berücksichtigen wollen. Ich denke da an die Erwerbsausfallordnung, die mit einbezogen werden könnte. Das heisst mit anderen Worten, wir sind auch sachlich nicht der Meinung, dass das ganze in Ordnung ist. Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass eine Rückweisung gerechtfertigt wäre.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Lieber Jörg Kündig, ich bin ganz anderer Meinung. Ich denke, kein Zeitpunkt ist günstig, wenn man eine Vorlage nicht will. Von der FDP habe ich aber klare Signale gesehen und gehört, dass man mit diesem Kompromiss leben könne. Seien wir doch ehrlich! Diese eine Million, die es mehr kosten wird, hat auf das Budget nun wirklich keinen echten Einfluss. Ich bin jetzt seit zehn

Jahren in diesem Rat und habe alle Budgetdebatten aufmerksam mitverfolgt. Am Schluss haben wir nach langen und gewaltigen Diskussionen jeweils drei bis vier Milliönchen gespart und sind uns darüber völlig in die Haare geraten.

Diese Vorlage wird das Budget 2002 und weitere Budgets sicher nicht beeinflussen. Es sind ganz andere Dinge, die ich jetzt nicht erwähnen will. Es geht hier wirklich um die Frage: Will man diese angemessene, eher bescheidene Entschädigung hier und heute beschliessen oder nicht? Es steht überhaupt nichts dagegen, dass weitere Möglichkeiten, wie zum Beispiel in Ihrem Postulat gefordert, auch geprüft werden sollen. Das soll man tun, sogar so rasch als möglich. Aber das sind zwei verschiedene Dinge. Dort geht es um Steuerbefreiung, hier geht es um eine massvolle, bescheidene Erhöhung der Entschädigung.

Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Wir können nicht immer alles verschieben mit der Behauptung, später sei ein besserer Zeitpunkt. Wer weiss, was im März passiert? Vielleicht ist es dann wiederum ungünstig. Seien wir mutig und sagen wir das, was wir empfinden! Scheuen wir uns nicht, jetzt zu entscheiden!

Der SVP muss ich zuhalten, dass sie ihre Linie getreu verfolgt. Wir wussten von Anfang an, dass sie dagegen ist. Das hat sie immer so kommuniziert. Aber die lieben Freisinnigen haben ebenso deutlich gesagt, sie seien dafür. Bleiben Sie jetzt bitte bei Ihrem Wort und ziehen Sie die Sache durch!

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Geschätzte FDP, der Wankelmut Ihrer Partei ist bemerkenswert – und notabene wenig glaubwürdig. Mit billigen neuen Argumenten wechseln Sie Ihre Meinung und wollen diese Vorlage an die Geschäftsleitung zurückweisen, obwohl sie nun während Monaten behandelt wurde und Ihre Mitglieder in der Geschäftsleitung ihr immer zugestimmt und nie die leisesten Bedenken seitens der FDP geäussert haben. Was soll nun dieser Gesinnungswandel? Es sei der falsche Zeitpunkt. Man führe nun Budgetgespräche. Als Sie den 10'000 Reichsten dieses Kantons 30 Millionen schenken wollten, war es auch nicht der falsche Zeitpunkt und Sie warteten auch nicht auf Budgetgespräche. Als Sie 20 Millionen für den Strassenfonds forderten, was es auch nicht der falsche Zeitpunkt. Aber diese eine Million, zu der können Sie sich nun nicht durchringen.

Es ist auch unklug, nun nachträglich auf den populistischen Zug der SVP aufzusteigen. Denn Ihre Wählerschaft und unsere Wählerschaft weiss sehr wohl, dass Parlamentstätigkeit mehr wert ist, als eine Entschädigung von umgerechnet 3000 bis 4000 Franken pro Monat. Auf soviel kommt man nämlich, wenn man die jetzige Entschädigung auf einen Monatslohn umrechnet. (Widerspruch von allen Seiten). Oder sogar weniger – viel weniger! (Heiterkeit). Tatsächlich sind es nur 1500 bis 2000 pro Monat, die zuerst erwähnten Beträge beziehen sich auf 100 Prozent.

Als Beispiel möchte ich erwähnen, dass wir in unserer Gemeinde Fällanden die Behördenentschädigung erhöht haben. Das Wahlvolk hat absolut verstanden, dass wir Leistungen erbringen, die nicht nur ein Butterbrot wert sind. Es hat ohne Gegenstimme eine erhebliche Erhöhung bewilligt, weil heute auch das Volk weiss, dass Behördentätigkeit anspruchsvoll und ihren Preis wert ist.

Sie haben keine sachlichen Gründe für Ihren plötzlichen Gesinnungswandel. Ich bitte Sie, stehen Sie zu Ihrer einstmals geäusserten Meinung und schwanken Sie nicht hin und her!

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Liebe Freunde von der FDP, das irritiert mich schon sehr! Ich weiss, dass es sachliche Gründe für diese Rückweisung gibt. Einer dieser sachlichen Gründe ist, dass im Frühling Wahlen sind. Da muss man ein bisschen schauen, was man macht mit den Wählerinnen und Wählern. Ich kann verstehen, dass Sie dieses Geschäft absetzen wollen, bis die Wahlen vorbei sind. Ich finde dies aber nicht sehr ehrlich.

Was mich noch mehr irritiert, ist, dass diese ganze Geschichte der Entschädigungen aus der GPK und ursprünglich von Franziska Frey-Wettstein und Julia Gerber kommt. Diese beiden Frauen haben es seinerzeit – das war vor vier oder fünf Jahren – an die Hand genommen, dieses Thema auszuleuchten. Und Franziska Frey-Wettstein war Feuer und Flamme für eine bessere und gerechtere Entschädigung. Ich wundere mich schon darüber, dass sie jetzt schweigt. Ich hätte gerne von ihr gehört, wie sie sich dazu stellt. Ich hätte auch gerne von ihr gehört, wie sie in ihrer Fraktion dieses Thema behandelt hat. Es wundert mich, dass eine so langjährige Parlamentarierin in ihrer Fraktion scheinbar so wenig Gewicht hat.

Ich möchte Sie wirklich bitten, das Thema heute zu behandeln und nicht für Rückweisung zu stimmen! Die FDP soll sich einen Schubs geben! Wenn Sie gute Leute stellen, so werden diese im Frühling gewählt – Entschädigung hin oder her – und wenn Sie die guten Leute nicht haben, so werden sie nicht gewählt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte es kurz machen. Es geht um einen formellen Fehler, Lorenz Habicher: Im Nationalrat erhält man keine Tantiemen. Ich weiss nicht, wovon Sie ausgehen.

Grundsätzlich ist es so, dass die legislative Arbeit dieses Rates, also für die Gesetzgebung, etwas wert ist. Im Normalfall leisten wir eine gute Arbeit. Sie hat immerhin vor der Gesetzgebung Bestand gehabt. Das zeigt auch, dass bisher im Rat eine gewisse Qualität hochgehalten werden konnte. Dies soll auch in Zukunft so sein. Und wir haben festgestellt, dass wir immer mehr Mühe haben, Leute zu gewinnen. Das kann ja nicht nur das Geld sein! Da gebe ich der SVP sicher Recht. Aber - und das können Sie nicht bestreiten - es gibt vermehrt Probleme. Und eine Arbeit, die auf dieser Ebene geleistet wird, ist tatsächlich etwas wert. Sie müssen sich selber nicht so heruntertun, liebe SVP-Leute! Auch Ihre Arbeit ist etwas wert! (Heiterkeit bei der SVP). Ja, ich sage auch, wenn Sie gute Arbeit leisten. Und Ihre Arbeit ist tatsächlich so wie die der übrigen Leute etwas wert. Dass Sie weniger darauf angewiesen sind, als vielleicht die Leute der anderen Ratsseite, à la bonne heure! Es können nicht alle aus so gut situierten Verhältnissen kommen, wie bei Ihnen.

Aber es wäre falsch, den Entscheid jetzt zu vertagen. Die Arbeit dieses Rates ist heute genauso viel wert, wie sie in vielleicht zwei oder drei Monaten wert ist. Ich finde es falsch, wenn wir aus taktischen Überlegungen sagen, heute sei es schwierig, weil wir zufällig gerade andere Traktanden hätten, das nächste Mal könnte es dann eher klappen und wir könnten es eher verkaufen. Nein, ich bin klar der Meinung, die Arbeit ist auch in zwei oder drei Monaten etwas wert. Darum bitte ich Sie, jetzt zuzustimmen, oder zumindest nicht dagegen zu stimmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Arbeit gewichten und nicht wahltaktisches Kalkül in den Vordergrund stellen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der Zeitpunkt ist tatsächlich nie richtig, denn wir haben alle Jahre Budget und immer wieder auch Wahlen. Trotzdem möchte ich hier noch einmal sagen, dass ich dieses Thema im Auftrag der GPK und des damaligen Präsidenten Werner Hegetschweiler zusammen mit Franziska Frey-Wettstein seit dem Jahr

1997 bearbeite. Wir sind in sämtlichen Kommissionen und in der Geschäftsleitung mit den Wünschen einer damals einstimmigen GPK vorgetrabt. Immer hiess es, das sei schon recht, aber man müsse noch etwas andere Modelle suchen, es brauche noch einen Konsens und es seien noch Vorstösse da. So wurde diese Arbeit immer und immer wieder auf die lange Bank geschoben. Nie wurde etwas entschieden. Wenn wir die Vorlage heute wieder zurückweisen und wenn Jörg Kündig heute das Gefühl hat, die doppelte Entschädigung für die Parteien sei zu hoch und passe nicht, so hätte er etwa vier Jahre Zeit gehabt, sich in diese Diskussion einzuklinken. Ich bitte Sie wirklich als persönlich Betroffene. Annelies Schneider-Schatz, ich habe im Auftrag der GPK unter Werner Hegetschweiler gesprochen – ich glaube, ich habe dies klar ausgedrückt – und bitte Sie nun wirklich: Entscheiden Sie heute, damit wir wissen, woran wir sind! Folgen Sie auch Franziska Frey-Wettstein! Sie hat viel in diese Arbeit investiert. Geschätzte FDP-Mitglieder, schätzen Sie das hoch!

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich habe interessiert zugehört und muss mich nun doch äussern. Julia Gerber, ich habe auch Ihnen gut zugehört. Ich war damals auch Mitglied der GPK und habe nie zugestimmt. Wir haben in der GPK Arbeiten vorbereitet, die Sie in die Geschäftsleitung getragen haben. Sie haben sie auch in die Reformkommission getragen und ein Stück, das daraus geworden ist, ist diese Entschädigungs-Vorlage. Sie hatten eine Arbeitszeitstudie in petto. Sie wurde nicht gemacht. Wir muteten uns zu, selber beurteilen zu können, was wir leisten und wieviel uns das wert ist.

Die ganze Diskussion hier stimmt mich nachdenklich. Auch ich gehöre nicht zu denen, die ein geschwollenes Bankkonto im Hintergrund haben. Aber ich arbeite seit vielen Jahren in der Politik, und ich habe dabei persönlich sehr viel gewonnen. Diese Arbeit ist mir sehr viel wert. Auch dies dürfen wir einmal in die Waagschale werfen. Sie erzählen nur immer, was Ihre Arbeit für die Allgemeinheit wert ist. Aber was wir selber persönlich und vielleicht auch beruflich profitieren können, davon sprechen Sie nicht. Dies ist mir aber wichtig.

Auch ich suche seit Jahren immer wieder Behördenmitglieder, und eigentlich immer mit Erfolg. Wir hatten noch nie eine Behörde, die wir nicht bestellen konnten. Wir hatten noch nie Kantonsratslisten, die nicht gefüllt werden konnten – im Gegenteil. Und noch gar nie habe ich das Votum «Ich verdiene zuwenig» gehört. Es waren jeweils ande-

re Gründe, die eine Parlaments- oder politische Arbeit nicht möglich machten. Schauen Sie das Ganze also nicht nur von der monetären Seite an. Ich wünsche uns weiterhin viel Freude an unserer selbst gewählten Arbeit.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich bin einigermassen gerührt über die vielen Lorbeeren und die Wertschätzung meiner Arbeit damals in der GPK. Ich bedanke mich. Ich weiss zwar nicht, wie ehrlich sie gemeint sind, das bleibe einmal dahin gestellt.

Ich möchte etwas sagen zur damaligen Untersuchung, Julia Gerber. Es ist so: Wir haben damals in der GPK angeregt, einmal abzuklären, was denn eigentlich der Aufwand und was die Selbsteinschätzung eines Parlamentariers wären, wenn er seine eigene Arbeit beurteilen müsste. Wenn diese Untersuchung angenommen und wirklich gemacht worden wäre, hätte sie vielleicht dazu beigetragen, dass wir heute etwas sachlicher und genauer über unsere eigene Arbeit Bescheid wüssten. Leider wurde sie nicht gemacht. Die Geschäftsleitung hatte diesen Kredit nicht gesprochen, weil man sich sagte, es sei zu teuer. Es wäre tatsächlich teuer gewesen. Aber vielleicht hätte es uns hier alle wirklich einen Schritt weiter gebracht und wir hätten eine repräsentative Umfrage machen können über diese Selbsteinschätzung. Dies blieb uns verwehrt. Und deshalb werden wir uns weiterhin in periodischen Abständen von einigen Jahren immer wieder über dieselbe Frage unterhalten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Peter Reinhard, letzte Woche haben Sie uns im Johanniter mit dem Chinesen geködert. Heute haben Sie der ganzen SVP geschmeichelt. Wir müssten schon bald wie geschmeichelte Büsis anfangen zu schnurren.

Aber eigentlich wollte ich der Fraktionschefin der SP ein Kompliment erteilen. Kollege Jörg Kündig köderte Sie und zog Ihnen den Speck durchs Maul, man könnte die Pauschalen ja später noch etwas erhöhen. Sie sind darauf nicht eingegangen. Die FDP hat versucht, im Sinne von «mit Speck fängt man Mäuse» die SP zu ködern. Das ist nicht klar politisiert. Entweder stehen Sie dazu, dass Sie nun auch eingesehen haben, dass gespart werden muss und hier kein zusätzliches Geld ausgegeben werden soll, oder dann stehen Sie dazu, dass Sie die Pauschalen und Entschädigungen effektiv erhöhen wollen. Jedenfalls kam

10151

Ihnen auf den Speck keine Maus entgegen, sondern ein fauchender Kater von der Gegenseite.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Jörg Kündig wird dem Antrag der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag mit offensichtlicher Mehrheit ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Änderungen des Beschlusses vom 26. April 1999

Ziffer 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer 2, Titel

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer 2, Absatz 1

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wie ich bereits eingangs gesagt habe, geht es bei diesem Sockelbeitrag lediglich darum, die 50 Franken, die wir – wie soeben beschlossen – jeweils für den Montagmorgen mehr bekommen, auf einen Sockel umzulegen, der einmal pro Jahr ausbezahlt wird. Es ist also eine kostenneutrale Regelung, die wir hier vornehmen. Bei der Ziffer 1 haben Sie ja bereits zugestimmt, einerseits am Montagmorgen jeweils 50 Franken zu sparen und andererseits bei allen Kommissionssitzungen und den Nachmittagssitzungen 50 Franken mehr zu geben. Die am Montagmorgen eingesparten 50 Franken werden wir auf einen kostenneutralen Sockel umlegen. Dieser Sockel soll dazu dienen, diejenigen Leute, die aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie in einer Ausbildung sind und mehrere Wochen im Kantonsrat nicht teilnehmen können, für ihren Ausfall zu entschädigen.

Minderheitsantrag Hans Peter Frei, Fredi Binder, Hans Rutschmann, Ernst Schibli, Ernst Stocker:

Absatz 1: Für die ordentliche Sitzung des Kantonsrates am Montagmorgen wird den Mitgliedern des Kantonsrates eine Zulage von Fr. 50 ausgerichtet.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Ich möchte zuerst den Vorsitzenden korrigieren: Der Zuschlag beträgt heute 100 Franken zu den bestehenden 150 Franken. Das ergibt 250 Franken. Mit diesem Minderheitsantrag wollen wir bewirken, dass für die Teilnahme an den Sitzungen vom Montagvormittag die gleiche Entschädigung wie bisher – nämlich 250 Franken – ausgerichtet wird. Nach dem neuen Antrag wären dies nur 200 Franken. Dafür wird auf die Grundentschädigung von 4000 Franken pro Jahr verzichtet. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen und damit – obwohl Sie dies nicht ganz verstehen – ein Zeichen für eine gute Ratspräsenz zu setzen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hans Peter Frei wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 87:50 Stimmen ab.

Antrag von Hans Peter Frei:

Absatz 1: Die Mitglieder des Kantonsrates erhalten eine Grundentschädigung von 4000 Franken je Amtsjahr. Diese wird zusammen mit dem Sitzungsgeld in vierteljährlichen Raten ausbezahlt. Beim vorzeitigen Austritt aus dem Rat wird die Grundentschädigung anteilmässig ausgerichtet.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Dieser Minderheitsantrag ist nicht politisch motiviert, sondern aus administrativen Gründen entstanden. Es ist im Erwerbsleben üblich, dass die Lohnauszahlungen am Ende und nicht am Anfang einer Periode erfolgen. Im Laufe der letzten zwölf Monate sind zwölf Ratsmitglieder aus dem Kantonsrat vorzeitig zurückgetreten. Dabei müssten bereits verbuchte und ausbezahlte Grundentschädigungen und Spesenpauschalen zurückgefordert werden. Dies ist für die Verwaltung aufwändig und für die betroffenen Ratsmitglieder unangenehm. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustim-

men. Sie leisten damit einen kleinen Beitrag an eine effiziente Verwaltung.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Korrekterweise geht es hier nicht um einen Minderheitsantrag, sondern um einen Antrag. Dieser ist in der Kommission nicht besprochen worden. Er will anstelle einer vorschüssigen Auszahlung der 4000 Franken eine nachschüssige Auszahlung, aufgeteilt in Quartale. Die Geschäftsleitung kann diesem Antrag zustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; der Antrag von Hans Peter Frei ist genehmigt.

Ziffer 2, Absatz 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer 4, Titel

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer 4, Absatz 1

Antrag von Hans Peter Frei:

Ziffer 4, Absatz 1: Die Ratsmitglieder erhalten eine Spesenpauschale von Fr. 2800 je Amtsjahr. Diese wird zusammen mit dem Sitzungsgeld in vierteljährlichen Raten ausbezahlt. Beim vorzeitigen Austritt aus dem Rat wird die Spesenpauschale anteilmässig ausgerichtet.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Dieser Antrag ist gleich lautend wie derjenige bei der Ziffer 2. Ich verzichte daher auf eine Begründung und bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen, der Antrag von Hans Peter Frei ist genehmigt.

Ziffer 5, Absatz 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die Geschäftsleitung hat beschlossen, diese Änderung auf den 1. Mai 2002 in Kraft treten zu lassen. Dies hat folgenden Grund: Im Mai beginnt jeweils die neue Legislatur. Auch die Abrechnungsjahre fallen auf anfangs Mai. Wir wollen die Änderung nicht jetzt auf das Ende des kalendarischen Jahres 2001 einführen, weil dies einen zu grossen bürokratischen Aufwand verursachen würde. Deshalb soll die Änderung auf den 1. Mai 2002 stattfinden.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73 : 50 Stimmen, der geänderten Vorlage 166/2001 zuzustimmen.

- I. Der Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und für die Fraktionen vom 26. April 1999 wird gemäss nachstehender Vorlage geändert.
- II. Die Änderung tritt am 1. Mai 2002 in Kraft.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abschreibung von Vorstössen

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 41/2000 betreffend Erhöhung der Fraktionsentschädigungen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative 41/2000 abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 41/2000 mit 142: 0 Stimmen ab.

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 42/2000 betreffend Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder der Kommissionen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative 42/2000 abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 42/2000 mit 131: 0 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Gestatten Sie mir eine persönliche Erklärung zum vorangehenden Geschäft. Resultat hin oder her, ich finde es beschämend, dass wir dank eines unfairen Überraschungscoups einen Nachmittag lang über unser Taschengeld gesprochen haben, anstatt echte Probleme und Aufgaben unseres Kantons und seiner Bevölkerung zu behandeln. Ich finde es auch beschämend, dass heute Nachmittag statt Sachpolitik Wahlpropaganda betrieben wurde. Und ich finde es drittens beschämend, dass wir den Bildungsdirektor einen Nachmittag lang unbeschäftigt im Rat sitzen liessen.

Es ist nicht richtig, – und das kommt in keinem Gremium vor – dass Traktanden drankommen, die aus zeitlichen Gründen niemals an dieser Sitzung behandelt worden wären. Wenn ich am Sonntag 101 Geschäfte vorbereiten und diese am Montag mitnehmen müsste, so bräuchte ich einen Träger, eine grössere Mappe und noch viel mehr Zeit und Entschädigung, um dies zu bewältigen. Das sollte nicht mehr vorkommen, und ich bitte Präsidium und Geschäftsleitung, solches abzublocken. Es ist unfair, solches überraschend zu behandeln.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ernst Jud, ich werde gerne blocken, so ich kann.

Erklärung der FDP-Fraktion

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Langzeitgymnasium. Die FDP-Fraktion bedauert, dass der Bildungsdirektor in Zusammenhang mit den Sparbemühungen der bürgerlichen Parteien zum Budget 2002 den Anschein erweckt hat, die Abschaffung des Langzeitgymnasiums werde unsererseits zur Diskussion gestellt. Dies trifft in keiner Weise zu, und wir verwahren uns dagegen, dass diese Fehlinformation durch namhafte Träger des kantonalen Bildungswesens an öffentlichen Veranstaltungen weiter verbreitet wird.

Die Freisinnigen betrachten das Langzeitgymnasium als ein wichtiges Angebot für schulisch interessierte, begabte Jugendliche, die den akademischen Weg ins Auge fassen. Überdies schafft es Wettbewerb auf der Oberstufe der Volksschule, was wir begrüssen.

10157

Fazit: Die Freisinnigen stehen zum Langzeitgymnasium und fordern die Bildungsdirektion auf, auf weitere verunsichernde Äusserungen zu verzichten, die jeder Grundlage entbehren.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

21. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 2. Oktober 2001 KR-Nr. 198a/2001

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Die Traktandenänderung hat auch in meinen Papieren etwas Unordnung verursacht. Ich muss deshalb einfach aus dem Stegreif sagen, dass wir bei dieser Gesetzesvorlage noch den Paragraf III. «Mitteilung an den Regierungsrat» eingefügt haben. Das ist die einzige Änderung. Sonst habe ich nichts zu vermelden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., § 7 und 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 0 Stimmen, der Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule zuzustimmen.

Das bereinigte Gesetz hat folgenden Wortlaut:

I. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

Allgemeine Voraussetzungen

§ 7. Abs. 1 unverändert.

Wird der Bedarf an Lehrkräften nicht gedeckt, kann der Regierungsrat ein besonderes Aufnahmeverfahren und das Mindestalter für die Zulassung festlegen.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Besondere Ausbildungen

§ 18. Abs. 1 unverändert.

Der Bildungsrat kann für die gemäss § 7 Abs. 2 zugelassenen Lehrkräfte der Volksschule besondere Ausbildungsgänge festlegen.

- II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Das Geschäft ist erledigt.

22. Bewilligung eines Kredits für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 25. April 2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 18. September 2001, **3855**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Dieses Geschäft untersteht der Ausgabenbremse.

Eintreten

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Von den jährlich etwa 1400 einreisenden Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren besucht etwa ein Viertel die angebotenen Integrationskurse, die geschaffen wurden, um diesen Jugendlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es sind Jahreskurse,

die hauptsächlich Deutschkenntnisse, Lern- und Arbeitsverhalten sowie Berufswahlkompetenzen vermitteln. Sie erfüllen die gleichen Aufgaben wie die Sonderklassen E an der Volksschule. Es geht dabei um ein Brückenkonzept zwischen der Oberstufe der Volksschule und der Berufsbildung, respektive dem direkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Empfehlung für diese Integrationskurse kommt einerseits vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, anderseits auch auf Ersuchen der Zürcher Schulpräsidenten. Die Grundlage für den Kanton steht im Paragraf 272 des Unterrichtsgesetzes «Förderung von Aus- und Weiterbildung von Schulentlassenen und Erwachsenen.»

Die Gesamtkosten pro Jugendlichen und Jahreskurs betragen etwa 13'000 Franken. Daran beteiligen sich der Bund mit 15 Prozent, der Staat Zürich mit 50 Prozent, die Gemeinde mit 26 Prozent und die Eltern mit etwa 9 Prozent. Dieser Kostenschlüssel wird von allen Beteiligten als fair und ausgewogen bezeichnet. Da das neue Berufsbildungsgesetz noch nicht in Kraft ist, werden diese Integrationskurse für die Schuljahre 2002 bis 2005 noch mit einem besonderen Objektkredit beantragt. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz werden sie dann im Gesamtpaket «Brückenangebote für den Einstieg in den Arbeitsmarkt» enthalten sein, vom Bund höher subventioniert werden und im Normalbudget des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes enthalten sein.

Auf Seite 5 der Weisung sehen Sie die Erfolgsquote, die nicht gerade berauschend ist, aber doch einem Teil dieser 15- bis 20-jährigen Jugendlichen eine Starthilfe fürs Berufsleben ermöglichen, die ohnehin hohe Arbeitslosenrate dieser Alterskategorie senken und mithelfen soll, sozial unerwünschtes Verhalten zu vermeiden. Der Aufwand ist im Budget 2002 und im KEF 2002–2005 bereits enthalten.

Die KBIK hat diesem Objektkredit mit 10 : 5 Stimmen zugestimmt.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP stimmte dem Kredit von 6,825 Millionen Franken für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte bis 2005 zu. Eine besondere Regelung der Finanzierung entfällt erst dann, wenn das Gesamtpaket aller Brückenangebote zwischen Sekundarstufe I und II gebündelt ist und im neuen Berufsbildungsgesetz verankert wird. Mit der Zustimmung zum Objektkredit sichern wir den Schulträgern auch für die kommenden Schuljahre die kantonalen Beiträge zu.

Integrationskurse – das haben wir gehört – sind Jahreskurse, Starthilfen und Übergänge für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind, mit Aufenthaltsbewilligung B und C. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich vor allem Deutsch sowie ein Lern- und Arbeitsverhalten aneignen. Es sind Einstiegskurse mit einem allgemeinbildenden Programm. Sie können sich für den Beruf nützliche Kenntnisse aneignen, die ihnen sowohl bei einer allfälligen Rückkehr wie auch bei einem weiteren Aufenthalt in der Schweiz nützen. Somit kann auch ein verantwortliches und soziales Handeln gefördert werden. Ziel dieser Einstiegskurse ist es, den Jugendlichen den Übergang in die Berufsbildung, in weitere Schulen oder in eine Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Die Chance, überhaupt eine Berufswahl zu treffen, wird somit erhöht.

Im Antrag der Regierung wird bekannt, dass rund 43 Prozent aller ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Ziel, eine Berufslehre zu absolvieren, erreicht haben. Auch wenn es oft ein langer Weg sein kann, ist das Resultat doch beachtlich. Wir können hier von einem erfolgreichen Angebot für alle Beteiligten sprechen.

Ich bin auch überzeugt, dass die Notwendigkeit der Integrationskurse und die Bedeutung einer schulischen Starthilfe für neu Zugewanderte weiterhin unbestritten sind. Nicht, weil die Zahl der neu Immigrierten weiter gestiegen ist, sondern weil gerade für diese jungen Leute der Einstieg ins Berufsleben doppelt schwer ist. Auf dem heutigen Arbeitsmarkt haben unqualifizierte Jugendliche kaum eine Chance, einen Arbeitsplatz – geschweige denn einen Ausbildungsplatz – zu finden. Für eine heutige Berufslehre werden zum Beispiel meist schon von vornherein hohe Grundvoraussetzungen verlangt, die diese Jugendlichen nicht vorweisen können.

Wir sprechen heute von Integrationskursen, welche sich vor allem nach den Bedürfnissen dieser Jugendlichen richten. Ohne diese Kurse fehlt es den Jugendlichen an Tagesstruktur und Beschäftigung. Dies führt bekanntlich zu einer grossen Verunsicherung und Orientierungslosigkeit. Somit kann auch ein verantwortliches und soziales Handeln gefördert werden. Das Finden der persönlichen Identität ist in dieser schwierigen Situation ganz wichtig. Denn Identität definiert sich bekanntlich zu einem bedeutenden Teil über Beruf und Arbeit. Integrationskurse leisten hier auch wertvolle präventive Arbeit. Ohne diese besteht die Gefahr, dass Jugendliche in Kriminalität oder Sucht abglei-

ten. Welchen Preis wir dafür bezahlen müssten, muss ich Ihnen wohl nicht erklären. Es ist sinnvoll, diese Jugendlichen nicht von unserem Berufsbildungs-System auszuschliessen, denn in ein paar Jahren werden wir Nachwuchs an gut ausgebildeten Erwerbstätigen brauchen.

Aus sozialpolitischen und Arbeitsmarkt-Überlegungen ist eine schulische Starthilfe hiermit absolut notwendig. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Kredit zu sprechen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Die EVP unterstützt alle Massnahmen, die zur Integration junger Ausländerinnen und Ausländer beitragen. Wir wissen es alle: Für eine erfolgreiche Integration sind Grundkenntnisse in der deutschen Sprache unumgänglich. Das Angebot, jungen 15- bis 20-jährigen Eingewanderten diese Grundkenntnisse in Integrationskursen zu vermitteln, muss aufrechterhalten werden. In den vergangenen Jahren hat ein grosser Teil junger Eingewanderter die Chance genutzt, sich in den Kursen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorzubereiten oder eine weiterführende Grundausbildung zu beginnen. Dass im dritten Jahr nach Besuch eines Integrationskurses 43 Prozent der ehemaligen Teilnehmenden eine Berufslehre absolvieren, darf als Erfolg verbucht werden. Wir sehen keinen Grund, von den bisher getroffenen Integrationsbemühungen abzurücken. Wer sich darum bemüht, deutsch zu lernen, soll auch auf der Sekundarstufe II die Möglichkeit erhalten, dies zu tun. Die EVP wird dem vorliegenden Kreditantrag mit Überzeugung zustimmen.

Gleichzeitig dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Bildungsstatistiken immer deutlicher zeigen, dass künftig noch weitere Anstrengungen vonnöten sein werden, damit der Anteil der Jugendlichen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, die – aus welchen Gründen auch immer – keine Berufsausbildung machen können, markant vermindert werden kann.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den vorliegenden Objektkredit in der Höhe von knapp 7 Millionen abzulehnen, und zwar aus folgenden drei Gründen:

Der erste Grund ist rein finanztechnischer Natur. Es bahnt sich eine vorprogrammierte hitzige Debatte in Sachen Kantonsbudget an. Wir müssen über 300 Millionen an eine Fluggesellschaft zahlen, da der Flugverkehr gemäss dem Antrag der Regierung neuerdings als eine Art öffentlicher Verkehr betrachtet wird. Die Konjunktur flacht ab,

doch der Kanton gibt weiter munter Geld aus – mehr als er hat. In einem zurzeit mehr als unsicheren Finanzumfeld hat die SVP sämtliche Beiträge einer genaueren Kontrolle unterzogen und alsdann die wesentlichen von den unwesentlichen, beziehungsweise nicht dringendsten getrennt. Die knapp 7 Millionen Franken für so genannte Integrationskurse gehören nach Auffassung der SVP nicht zu den vordringlichsten Staatsaufgaben. Deshalb ist im sich abzeichnenden finanzpolitischen Umfeld darauf zu verzichten.

Der zweite Aspekt betrifft den Bildungsbereich. Die Bildungspolitik verschlingt viel Geld, und sie wird in Zukunft noch mehr benötigen. Die SVP will eine starke Volksschule sowie leistungsfähige und zeitgemässe Mittelschulen, Berufsschulen, Fachhochschulen, Universität und anderes mehr. Sie stört sich aber enorm daran, dass in Zeiten, wo der Rotstift angesetzt wird, den genannten, bewährten Lehrstätten zum Teil unverständlich – Mittel vorenthalten werden. So wurden zum Beispiel im Mittelschulsektor Gelder für die Anschaffung von Computern gesprochen. Für die flankierenden Massnahmen wie Ausund Weiterbildung der Lehrkräfte, Wartung der Geräte und so weiter versiegte hingegen der Geldhahn, während für zahllose Projekte wie Quims, Resa und vieles mehr die Millionen nur so sprudeln. Wenn das Geld schon knapp ist, beziehungsweise wieder knapp wird, so will die SVP die bewährten bildungspolitischen Institutionen ausreichend unterstützen. Die knapp 7 Millionen für die Integrationskurse gehören eben nicht dazu.

Der dritte und letzte Grund für die ablehnende Haltung der SVP zu diesem Kredit ist integrationspolitischer Natur und betrifft den Zusammenhang von Angebot und Nachfrage. Während zum Beispiel im Strassenbausektor gewisse politische Kreise nicht müde werden, selbst der seit langem bestehenden Nachfrage nicht mit einem entsprechenden Angebot entgegenzukommen und die Schliessung von zum Teil seit Jahrzehnten bestehenden Autobahnlücken verhindern, schaffen wir im integrationspolitischen Sektor Angebote in der Hoffnung, die Nachfrage werde grösser und werde dem im Jahre 1998 im Sinne eines Versuches gestarteten Projekt zu einem definitiven Status verhelfen. Die SVP mag eine solche Politik nicht mittragen, weshalb sie dem Kredit auch aus dieser Sicht nicht zustimmen wird. Allein die Tatsache, dass die Summe im Vergleich zur Vorperiode massiv herabgesetzt wurde, verdeutlicht, dass die Notwendigkeit nicht mehr ausgewiesen ist.

Aus den erwähnten finanz-, bildungs- und integrationspolitischen Bedenken wird die SVP dem Kredit in der Höhe von knapp 7 Millionen nicht zustimmen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Wo und wie sollen sich fremdsprachige Jugendliche, die im nicht mehr schulpflichtigen Alter in die Schweiz einwandern, mit unseren Gegebenheiten vertraut machen? Sie kommen in einem ohnehin eher schwierigen Alter in unser Land. Sie verstehen unsere Sprache nicht. Sie haben ein anderes, oft ungenügendes Schulsystem besucht. Sie fühlen sich fremd. Ihre Eltern können wenig helfen. Der Einstieg ins Berufsleben ist kaum möglich.

Der Besuch von Integrationskursen bietet zumindest eine gute Starthilfe. Fremdsprachige Neu-Immigranten eignen sich in diesen Jahreskursen nicht nur Deutschkenntnisse an, sondern – was ebenso wichtig ist – ein Lern- und Arbeitsverhalten, wie es bei uns verlangt wird. Diese 15- bis 20-Jährigen erhalten so zumindest eine Chance, eine berufliche Ausbildung, eventuell eine weiterführende Schule zu absolvieren, später einer Arbeit nachzugehen und auf eigenen Füssen zu stehen.

Es ist eine Tatsache, dass schlecht integrierte und arbeitslose Fremdsprachige hohe Folgekosten bedeuten. Sie finden keine Arbeit. Sie hängen herum. Der Schritt zur Sucht oder gar zur Kriminalität wird klein. Sie werden zum Sozialfall und kosten so ebenfalls.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Kredit von 6,8 Millionen zu sprechen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen diesem Kredit natürlich zu. Jugendliche, die neu in die Schweiz kommen, brauchen Unterstützung, um sich in diesem Land verständigen und orientieren zu können. 15- bis 20-jährige Jugendliche sind in einer anspruchsvollen Lebensphase. Die Ablösung vom Elternhaus und die Berufsfindung ist für alle – ob Schweizer oder Ausländer – nicht einfach. Kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen und die Trennung von ihrem angestammten Lebensraum erschweren den hier angesprochenen Jugendlichen den Einstieg in die erwünschte Selbstständigkeit. Um sich für einen Beruf entscheiden zu können, müssen sie ihr Umfeld und ihre Möglichkeiten erst kennen lernen. Und genau das ermöglichen diese Kurse, deren Akzeptanz bei allen Beteiligten gross ist und

deren Notwendigkeit von niemandem ernsthaft bestritten werden kann.

Angesichts dieser Tatsache ist das Nein der SVP ganz einfach unverständlich. Zum einen blendet die SVP in bewährter Art und Weise die Realität aus, die darin besteht, dass rund 1400 dieser Jugendlichen pro Jahr in die Schweiz kommen. Und das sind Personen mit Niederlassungs- und Jahresaufenthalts-Bewilligungen. Was ist die Alternative der SVP? Da hört man nichts! Sie überlässt die Jugendlichen in dieser Lebensphase einfach ihrem Schicksal und nimmt bewusst das Risiko in Kauf, dass sich diese nicht zurechtfinden, dass sie randständig werden oder sogar in die Kriminalität abrutschen. Diese Lösung hat für die SVP natürlich den Vorteil, dass sie ihre Vorurteile gegenüber den Fremden weiter pflegen und weiterhin lauthals nach mehr Sicherheit schreien kann. Selbstverständlich kümmert sie sich nicht um die Folgen dieser Politik. Aber das Parteiprogramm müssen Sie dann auch nie ändern!

Dies ist nicht die Politik der Grünen. Wir wollen diese Jugendlichen nicht auf Kosten der Flieger – wie es ja neuerdings immer heissen wird – ihrem Schicksal überlassen. Wir stimmen dieser Vorlage zu.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Ich bin völlig erschlagen von den abenteuerlichen Querbezügen von Christian Mettler. Seine Ausführungen sind interessant, aber finanzpolitisch sind sie mit Sicherheit nicht. Ich lasse es bei einem Bezug bewenden: Auch wir finden es schlecht, wenn wir die Informatik bei den Mittelschulen bremsen. Und deshalb tun wir etwas dagegen. Die FDP hat für diese Gespräche, die soeben stattgefunden haben, zahlreiche schmerzliche Eingriffe vorgeschlagen – auch in ihrem Lieblingsgebiet, der Bildung. Weil wir wissen: Wir müssen dieses Geld freischaufeln. Aber das heisst doch nicht, dass wir jetzt alles, was sinnvoll ist, ablehnen können, weil wir irgendwo ein paar Millionen haben, die uns nicht passen.

Bei dieser Massnahme geht es um eine bewährte Massnahme. Diese Jugendlichen sind in der Schweiz. 1400, heute noch 1000. Bei 1000 ist es etwas billiger, als bei 1400. Das sollte einleuchten. Wenn wir den Erfolgsausweis dieser Massnahme sehen, so ist er beeindruckend. Drei Viertel können in Beruf oder Ausbildung integriert werden. Das ist eine sehr hohe Quote, wenn Sie vergleichen, welche Probleme diese Gruppe hat, auch wenn sie hier zur Volksschule gegangen ist. Es ist

ein sehr guter Leistungsausweis. Unter dem Strich bleibt von dieser Massnahme erstens, dass sie gut ist für die betroffenen jungen Menschen und zweitens, dass sie gut ist für unsere Staatskasse. Denn die Integration ist allemal viel, viel billiger als Junge, die herumlungern – man muss gar nicht von Kriminalität sprechen – und die im Sozialwesen anstehen. Das ist eine gute und bewährte Massnahme, hinter der im Übrigen auch die Arbeitgeber stehen. Deshalb tragen wir sie mit.

Regierungsrat Ernst Buschor: Zu diesem Ablehnungsantrag: Vielleicht haben die Fragen von Fluggesellschaft und Integrationskursen doch einen gemeinsamen Punkt. In beiden Fällen geht es um die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und von Qualifikationsverlusten. Man sollte diese beiden Fragen einander dennoch nicht so gegenüberstellen.

Jean-Jacques Bertschi hat darauf hingewiesen: Drei Viertel finden eine Lehre oder eine Arbeit. Das ist doch immerhin beachtlich. Ich möchte auch nicht die Informatikoffensive dieser Vorlage gegenüberstellen. Ich zähle übrigens sowohl die Informatikoffensive wie auch die Integration von Jugendlichen zu den Kernaufgaben des Bildungswesens.

Und schliesslich werden Sozialkosten, die bei Nicht-Integration anfallen, den Staat wohl teuerer kommen, als der vorliegende Kredit. Ich ersuche sie deshalb um Zustimmung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83: 37 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates und der KBIK zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen nicht erreicht.

Der Kredit ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Erweiterung der Berufsschule Bülach mit einer Abteilung für kaufmännische Berufe (schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2001 zum Postulat KR-Nr. 134/1999 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 18. September 2001, **3874a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Es gingen keine anders lautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie der Abschreibung des Postulates zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Flexiblerer Steuerkraftausgleich
 Motion Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Georg Schellenberg (SVP, Zell)
- Neue qualitäts- und motivationsfördernde Mitarbeiterbeurteilung an der Volksschule
 Motion Inge Stutz (SVP, Marthalen), Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)
- Erhöhung der Mindestversorgertaxen für Schüler/innen und Jugendliche in Sonderschulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen
 - Dringliches Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)
- Hauptsitz der neuen Schweizer Luftfahrtsgesellschaft
 Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)
- Kostentransparenz bei parlamentarischen Vorstössen Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau)

 Erkenntnisse aus Lese- und Schreibkursen für die Grundausbildung nutzen

Postulat Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

 Sicherung der Regularität von ausserordentlich knappen Wahlund Abstimmungsergebnissen

Postulat *Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)* und *Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)*

 Bericht zur Lese- und Schreibkompetenz von Schulabgängern und Schulabgängerinnen

Postulat Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich)

 Perspektiven des Wirtschaftsstandortes Zürich aufgrund der Folgen der Swissair-Krise

Interpellation Liliane Waldner (SP, Zürich)

Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) auf die Beiträge an die Sonderschulung, die Organisationen der Behindertenselbsthilfe und -fachhilfe und die Ergänzungsleistungen im Kanton Zürich

Interpellation Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

 Kantonale finanzielle Unterstützung von Integrationsprojekten durch die Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (KAAZ)

Anfrage Hansjörg Fehr (SVP, Kloten)

- Fachstelle für selbstständig Erwerbende

Anfrage Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Emy Lalli (SP, Zürich)

 Massnahmen zur markanten Erhöhung des Frauenanteils an den Zürcher Fachhochschulen

Anfrage Liliane Waldner (SP, Zürich)

- Busbeschleunigungsprogramm im oberen Glatttal

Anfrage *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 1. Dezember 2001 Der Protokollführer: Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Dezember 2001